

**Landeskommission
Berlin
gegen Gewalt**

**Berliner Forum
Gewaltprävention**

THEMENSCHWERPUNKT:

Schuldistanz

**Dokumentation der Tagung
Null Bock auf Schule – was tun?
am 3. Dezember 2003
in der Friedrich – Ebert - Stiftung**

Nr.14

| | |
|---|--|
| <p>Impressum:</p> <p>Berliner Forum Gewaltprävention</p> <p>Das BFG erscheint unregelmäßig. Es wendet sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Institutionen, Verwaltungen, Verbänden und an die interessierte Öffentlichkeit als Forum zur Diskussion und Information über Prävention.</p> <p>Herausgeberin:</p> <p>Landeskommission Berlin gegen Gewalt</p> <p>c/o Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport Beuthstr.6-8, 10117 Berlin-Mitte Telefon: (030) 9026 - 5253 Telefax:(030) 9026 - 5003 E-Mail: Manuela.Bohlemann@SenBJS.Verwalt.Berlin.de</p> <p>Internet: www.berlin-gegen-gewalt.de</p> <p>Redaktion: Stephan Voß</p> <p>Die Redaktion behält sich vor, eingereichte Beiträge zu kürzen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion oder des Herausgebers wieder. Nachdrucke sind nur mit Quellenangabe gestattet und bedürfen der Zustimmung der Autorin oder des Autors.</p> <p>ISSN 1617 - 0253</p> <p>V.i.S.d.P.: Stephan Voß Nr. 14, 2004, 5. Jahrgang, Druckauflage: 2000 Exemplare</p> <p>Druck des Umschlags: Khaligraph Druck der Innenseiten: JVA Tegel</p>  | <p>Editorial 2</p> <p>Katja Meyer Begrüßung 3</p> <p>Stephan Voß Begrüßung 5</p> <p>Thomas Härtel Grußwort zur Konferenz „Null Bock auf Schule...“ 8</p> <p>Dr. Karlheinz Thimm Schuldistanzierung – Eine Herausforderung an Schule und Jugendhilfe 10</p> <p>Dr. Christoph Ehmann Reaktion der Schulbehörden auf Schuldistanz 19</p> <p>Christina Barva Schuldistanz in Schweden 24</p> <p>Merja Arenmaa - Küppers Null Bock auf Schule – Beispiel Finnland „Jeder Schüler ist uns wichtig“ - Vorbeugung durch individuelle Förderung 31</p> <p>Anhang</p> <p>Dr. Karlheinz Thimm Ergänzende Handreichung zum Vortrag: Herausforderungen und Ansätze für Schule und Jugendhilfe am Thema Schuldistanz 37</p> <p>Autorenverzeichnis 43</p> <p>Bestellcoupon 45</p> |
|---|--|

Editorial

Am 3. Dezember 2003 hat die Landeskommision Berlin gegen Gewalt in Kooperation mit der Friedrich – Ebert – Stiftung die Tagung „Null Bock auf Schule – was tun?“ durchgeführt. Über 330 Anmeldungen für diese Veranstaltung zeigen das große Interesse am Thema Schuldistanz. Wir freuen uns, dass wir nunmehr die Dokumentation dieser Tagung einem hoffentlich großen Leserkreis vorlegen können.

Katja Meyer
Stephan Voß

Katja Meyer

Begrüßung

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Härtel, lieber Herr Voß, verehrte Podiumsgäste, sehr geehrte Damen und Herren, hiermit heiße ich Sie herzlich willkommen zu unserer Konferenz „Null Bock auf Schule...was tun?!“.

Diese Veranstaltung ist – wieder einmal – eine Gemeinschaftsproduktion der Landeskommission Berlin gegen Gewalt und unserer Stiftung. Ich freue mich, dass Sie so zahlreich erschienen sind und unterstelle dabei, dass Sie alle nicht aus Schul- oder Arbeitsmüdigkeit hier sind, sondern weil Ihnen das Thema auf den Nägeln brennt. Dies ehrt uns als Veranstalter natürlich, zeigt gleichzeitig aber auch traurigerweise, dass Schulverweigerung kein medial „hochgepushtes“ Thema ist, sondern ein real existierendes und dringliches Problem, und dass der lockere Spruch „Willst du deine Schüler sehn, musst du wohl zu Karstadt gehen!“ einen sehr ernsten Hintergrund hat.

Dazu möchte ich Ihnen nur wenige Zahlen nennen: laut der von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport herausgegebenen Handreichung „Schuldistanz“ versäumen über 10.000 Schüler/innen in Berlin mehr als 20%, etliche von diesen sogar mehr als 40% des Unterrichts. In Köln schwänzen fast 13% aller Sonderschüler und fast 15% aller Hauptschüler häufig die Schule, so ein Zeitungsbericht in der Frankfurter Rundschau. Darüber hinaus schätzt das Deutsche Jugendinstitut/DJI, dass es in jeder Klasse 10-15% schulmüde Schüler/innen gibt: d.h. physisch anwesend, aber im Geiste schwänzend. Nicht nur schlechte Noten, also Schulversagen sind die Folgen, sondern es ist auch eine steigende Zahl von Schulabbrechern zu verzeichnen. Die Integration dieser Jugendlichen in die Gesellschaft ist gefährdet; sie verbauen sich selbst alle Chancen. Dies darf nicht geschehen, hier besteht für uns ein großer Handlungsbedarf.

Wir haben heute ein hochkarätiges Expertenteam eingeladen, um das Phänomen und seine Ursachen besser verstehen zu können und um auf diverse Fragen Antworten zu finden, z.B.: wie können Eltern, Schule und Jugendhilfe dem Auftreten von Schuldistanz wirksam begegnen, wie können sie besser kooperieren und kommunizieren (zumeist hängt es an der Kommunikation), wie lassen sich effizientere Frühwarnsysteme bei Schulmüdigkeit entwickeln? Ferner wollen wir betrachten, wie die Kultusbehörden mit dem Problem umgehen, und wir wollen einen Blick über den Tellerrand nach Skandinavien werfen, um von dortigen Erfahrungen zu lernen. In der Talkrunde am Nachmittag wollen wir vor allem über Strategien diskutieren, wer was wie - auch kurzfristig - unternehmen müsste, um Schulverweigerung und Schulfrust abzubauen. Das Ganze soll natürlich in hoffentlich lebhafter Diskussion mit Ihnen allen vonstatten gehen, denn ich bin überzeugt, dass Sie alle wichtige Überlegungen und Erfahrungen beizutragen haben, die uns voranbringen.

Bei der Strategiedebatte wird es auch um die Frage gehen, was am besten hilft: Verständnis, Überzeugungsarbeit oder Sanktionen? Vorschläge wie vom brandenburgischen Innenminister Schönbohm, den Kids elektronische Fußfesseln anzulegen, kann man dabei wohl außen vor lassen. Auch Maßnahmen wie „Frankreichs Schulen petzen per SMS bei Eltern“ (so eine Überschrift in der Frankfurter Rundschau), wie Bußgelder, die Eltern von notorischen Schulschwänzern zu entrichten haben, oder Polizeiaktionen und das Zurückbringen der Aufgegriffenen im Streifenwagen haben alle ihre Vor- und Nachteile. Wichtig ist in der Diskussion heute sicher auch die Frage, wie man innere Distanz abbauen kann. Welche Veränderungen muss es innerhalb der Schule geben, wie erreicht man eine neue Lern- und Lehrkultur, wie ein für alle Beteiligten positives Schulklima, ein Klima der gegenseitigen Anerkennung und Wertschätzung?

Direkt vor der Mittagspause wird eine Schülergruppe des Rheingau - Gymnasiums mit ihrer Trommeldarbietung live demonstrieren, dass es im Schulalltag auch viel Spaß und Engagement geben kann.

Ich möchte mich nochmals ganz herzlich bedanken bei meinen Kooperationspartnern von der Landeskommission Berlin gegen Gewalt, nämlich Staatssekretär Thomas Härtel, und dem Geschäftsstellenleiter Stephan Voß, der auch den Vormittag moderieren wird und jetzt endlich das Wort hat.

Stephan Voß

Begrüßung

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Härtel,
liebe Katja Meyer,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich begrüße Sie ganz herzlich im Namen der Landeskommision Berlin gegen Gewalt zu unserer heutigen Veranstaltung „Null Bock auf Schule – was tun?“. Ich freue mich natürlich sehr über das große Interesse an dieser Veranstaltung – es sind bei uns 330 Anmeldungen eingegangen –, und an dem Thema Schuldistanz, welches eine hohe Aktualität hat.

Zunächst möchte ich mich bei der Friedrich – Ebert – Stiftung für die hervorragende Kooperation bedanken, die inzwischen schon fast Tradition hat. Es ist unsere siebte gemeinsame Veranstaltung nach fünf open – space – Veranstaltungen zu unterschiedlichen jugend- und schulpolitischen Themen und einer Veranstaltung zum Thema „Häusliche Gewalt“.

Anlass für die Landeskommision Berlin gegen Gewalt, sich mit dem Thema „Schuldistanz“ zu befassen, war eine in der Kommission im Jahr 2000 geführte Diskussion über das so genannte „Nürnberger Modell“, in dessen Rahmen unter anderem schuldistanzierte junge Menschen von der Polizei aufgegriffen werden und gegebenenfalls in Absprache mit der Schule zur Schule gebracht werden.

Im Ergebnis dieser Diskussion wurde festgehalten, dass das Problem von Schulversäumnissen nicht in erster Linie als ordnungspolitisches Problem angesehen wird, sondern insbesondere die Schule, aber auch die Jugendhilfe und die Eltern in der Verantwortung stehen. Darüber hinaus wurde deutlich, dass über Ausmaß und Ursachen von Schuldistanz in Berlin wenig Wissen vorhanden war.

Vor diesem Hintergrund hat die Landeskommision Berlin gegen Gewalt damals eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe eingesetzt, die den Auftrag hatte,

- das Phänomen zu definieren,
- eine Erhebung zum Ausmaß von Schuldistanz in Berlin durchzuführen,
- Ursachen zu benennen,
- Empfehlungen zum Umgang mit Schuldistanz zu erarbeiten und
- eine Recherche bestehender Projekte durchzuführen.

Viele der Ergebnisse der Arbeit dieser Arbeitsgruppe finden Sie in der im August erschienenen Handreichung für Schule und Jugendhilfe zum Umgang mit Schuldistanz, die im Foyer für Sie bereit liegt.

Ich möchte im Folgenden kurz auf einige Aspekte dieser Arbeit eingehen.

Warum sprechen wir von Schuldistanz und nicht von Schulverweigerern oder Schulschwänzern?

Zum einen gibt es Verweigerungshaltungen gegenüber der Schule auch innerhalb von Schule: Man ist zwar anwesend, jedoch eigentlich mit den Gedanken ganz woanders. Wenn wir von Schulverweigerung und von Schulschwänzern reden, fällt dieser Aspekt von innerer Distanz zum schulischen Geschehen unter den Tisch, obwohl er – gerade auch im Zusammenhang mit

der Prävention von Schuldistanz – von enormer Bedeutung ist. Denn oft beginnt massive Schuldistanz, die sich in erheblichen Schulversäumnissen niederschlägt, mit einer inneren Distanz zur Schule.

Zum anderen sind Schulschwänzer und Schulverweigerer Begriffe, die junge Menschen stigmatisieren und nahe legen, die Verantwortung für ein solches Verhalten einzig und allein bei ihnen zu sehen.

Dadurch wird der Blick auf die vielfältigen Ursachen von Schuldistanz sehr eingeengt. Und: Bei einem solch eingeengten Blick greifen Präventions- und Interventionsstrategien mögliche Ursachen des Problems nicht auf.

Soviel zu dem Begriff Schuldistanz.

Damit wir wissen, vor welchem Hintergrund wir heute das Thema „Schuldistanz“ oder „Null Bock auf Schule – was tun?“ erörtern, möchte ich noch einmal kurz die wichtigsten Ergebnisse unserer Erhebung zu Schulversäumnissen ins Gedächtnis rufen.

Die Untersuchung bezog sich auf das 2. Halbjahr 2001/2002 und umfasst die 1. bis 10. Klassen aller Schulformen in Berlin mit Ausnahme der Berufsschulen und ist im Übrigen bundesweit die erste, die einen so umfassenden Blick auf die Schulversäumnisse ermöglicht.

21-40 Tage fehlten 10751 Schüler und Schülerinnen. Dies entspricht 3,5% der Schüler/innen. Mehr als 40 Tage fehlten 4079 Schülerinnen und Schüler. Dies entspricht 1,3% der Schüler/innen. Mehr als 20 Tage fehlten also insgesamt 14.830 Schülerinnen und Schüler. Dies entspricht 4,8% der Schüler/innen. In den Hauptschulen versäumten 18,5% der Schüler/innen mehr als 20% des Unterrichtes, in den Gesamtschulen 6,8%. Die größte Anzahl von Schulversäumnissen finden wir in den 8. Klassen. 40 Tage und mehr versäumten Schüler/innen den Unterricht an erster Stelle in Neukölln gefolgt von den Bezirken Mitte, Friedrichshain – Kreuzberg und Lichtenberg. Im Hinblick auf die Anzahl von Schulversäumnissen konnten wir keine nennenswerten Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen sowie keine gravierenden Unterschiede zwischen Schüler/innen nichtdeutscher Herkunftssprache und deutscher Herkunftssprache feststellen.

Als Fazit aus den von uns erhobenen Daten müssen wir festhalten, dass es in Berlin gravierende Formen von Schuldistanz in einer nicht unerheblichen Quantität gibt, die das Erreichen angestrebter Bildungsabschlüsse gefährden und damit die Integration der betroffenen jungen Menschen in die Gesellschaft.

Es besteht also dringender Handlungsbedarf. Wer steht dabei in der Verantwortung?

Einigkeit besteht darin, dass Politik, Schule, Eltern und Jugendhilfe gefordert sind. Einigkeit besteht auch darin, dass die Verantwortung zwischen Schule, Eltern und Jugendhilfe nicht mit dem Ergebnis hin- und hergeschoben werden darf, dass letztendlich nichts passiert. Ich glaube, es besteht auch eine weitgehende Einigkeit darüber, dass ordnungspolitische Maßnahmen nur ein allerletztes Mittel sein können, was erst dann einzusetzen ist, wenn alle anderen Maßnahmen nicht den gewünschten Erfolg hatten. Ob solche ordnungspolitischen Maßnahmen dann die gewünschte Wirkung erzielen würden, lasse ich erst mal dahingestellt sein.

Das Gesagte macht deutlich, dass das Problem Schuldistanz nur in Kooperation miteinander zu lösen ist.

Alle genannten Bereiche tragen jeweils ihre spezifische Verantwortung und wir alle müssen uns darüber klar werden, wer welchen Teil zur Reduzierung des Problems von Schuldistanz beitragen muss.

Es ist also ein entsprechender Klärungsprozess – wie bei jeder anderen Kooperation auch – zu organisieren. Die heutige Veranstaltung ist ein Teil dieses Prozesses, der jedoch auf vielen Ebenen innerhalb der einzelnen Bereiche und gemeinsam mit den verschiedenen Bereichen zu gestalten ist.

Die Landeskommission Berlin gegen Gewalt hat hierzu bereits weitere Beiträge geleistet, nämlich die Veröffentlichung der bereits erwähnten Handreichung für Schule und Jugendhilfe zum Thema Schuldistanz sowie eines mehrsprachigen Flyers als Elterninformation.

Null Bock auf Schule – was tun?

Ich hoffe, wir werden nach dieser Veranstaltung einige Antworten mit nach Hause nehmen oder wenigstens einige weiterführende Fragen. Ich wünsche uns allen einen spannenden und ertragreichen Tag.

Vielen Dank

Thomas Härtel

Grußwort zur Konferenz „Null Bock auf Schule ...“

Früher haben wir „Schwänzen“ dazu gesagt, und es war ein großes Abenteuer, einmal eine Stunde oder gar einen ganzen Schultag ohne zwingenden Grund ausfallen zu lassen. Es war ein ernstes Vergehen, aber nicht wirklich ein ernstes Problem, denn unter Schülern und Eltern herrschte einhellig Konsens: Dass man zur Schule geht, war selbstverständlich, man liebte sie vielleicht nicht in jedem Falle, aber eines war klar, man nahm sie ernst.

Diese Selbstverständlichkeit ist dahin. Ein Blick auf die Zahlen, die Herr Voß gerade ausgeführt hat, erschreckt: Das ist nicht mehr das „harmlose Schwänzen“ aus unserer Jugend. Es ist eine Schuldistanz, die in vielen Fällen zur Schulferne wurde, eine Ferne, der Unerreichbarkeit droht. Hier gibt es Verwerfungen, die zu Schulversagen und zu einem frühen sozialen Ausstieg von jungen Menschen führen. Eine biografische Weichenstellung, die, ist das Kind einmal in den Brunnen gefallen, nur noch schwer und mit großem Einsatz und hohen Kosten, manchmal aber auch gar nicht mehr revidiert werden kann.

Das ist eine Katastrophe für eine Gesellschaft, die sich die Wertschätzung jedes einzelnen Individuums in ihr Grundgesetz geschrieben hat.

Und es ist eine Katastrophe für eine Gesellschaft, der es aufgrund der demographischen Entwicklung zunehmend an Nachwuchs – neudeutsch Humankapital – mangelt.

Man kann immer beklagen, dass bestimmte Entwicklungen in ihrer Dramatik zu spät erkannt wurden. Aber das nutzt wenig. Handeln zählt, und das haben wir getan. Vor zwei Jahren haben wir eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe „Schuldistanz“ eingerichtet, die wesentliche Akteure zusammenführte: Die Verwaltungen Schule, Jugend, Inneres, Justiz, den Beauftragten für Migration und Integration.

Und hier gibt es auch beachtliche Ergebnisse:

Nachhaltige Intervention braucht eine stabile Grundlage. Wir haben also zunächst den Ist-Zustand des Problems erhoben und ausgewertet – einige der Daten und Fakten hat Ihnen Herr Voß vorhin genannt. Und wir haben eine Übersicht von laufenden Maßnahmen zum Thema Schuldistanz erarbeitet, um sehen zu können: Was läuft schon erfolgreich, und weshalb ist es erfolgreich. Da gibt es viel Ermutigendes: Ich nenne stellvertretend hier nur

- den Schulversuch „Produktives Lernen“ an 7 Hauptschulen,
- die bekannte „Stadt - als - Schule Berlin“ und
- die gezielt ausbildungsbefähigenden Maßnahmen an Hauptschulen im 10. Schuljahr.

Hier haben wir als Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport eine ganze Reihe zusätzlicher Lehrerstellen investiert; und Sie alle wissen, dass das kein leichtes Unterfangen ist in Anbetracht unserer Haushaltssituation und der drängenden Bedarfe an so vielen Stellen im Bereich Kinder-Jugend-Bildung. Das zeigt, dass wir hier einen Schwerpunkt sehen.

Erfolge haben wir mit der Gründung von Schülerfirmen in einer Reihe von Berliner Schulen erzielen können. Die Jugendlichen identifizieren sich mit ihrer Schülerfirma, sie fühlen sich verantwortlich und erwerben Schlüsselqualifikationen, die sie sofort ganz praktisch anwenden – auch das mindert schuldistanziertes Verhalten.

Froh sind wir, dass es uns gelungen ist, ein ESF-Projekt (Europäischer Sozialfond) im Umfang von 2,3 Millionen € einzuwerben: Diese Mittel werden insbesondere für benachteiligte und lernbehinderte Schülerinnen und Schüler eingesetzt, damit diese arbeitsrelevante Basiskompetenzen bereits in der Schule erwerben können. Das Landesarbeitsamt Berlin-Brandenburg konnte mit ins Boot geholt werden: Es stellt Mittel für die im Projekt tätigen 18 „Praxisbegleiter/innen“ zur Verfügung.

Gemeinsam mit der Bürgerstiftung Berlin haben wir mit freien Trägern und besonderen schulinternen Programmen an einigen Stellen besonders investiert: einerseits für Prävention von Schuldistanz, andererseits bei der Reintegration von Schuldistanzierten und dem Ziel eines Abschlusses. Mit 10 weiteren schulversuchsbedingten Lehrerstellen sichert die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport ein Vernetzen von Schule mit außerschulischen Einrichtungen, um so stabilisierend auf Schulbesuch und Leistungsentwicklung zu wirken.

Natürlich gibt es auch im Bereich Jugend eine Fülle von Maßnahmen und Trägern, die sich dieser Thematik angenommen haben, weil das Problem vor ihrer Tür stand und zu professioneller Jugendarbeit gehört, dass sie flexibel reagiert. Besonders allen in diesem Bereich Engagierten gilt an dieser Stelle mein Dank für ihr alltägliches Engagement, das sozusagen von der anderen, der außerschulischen Seite sich für die Zukunft ihrer Jugendlichen verantwortlich fühlt. Viele Maßnahmen sind derzeit in der Planung. Von allen zu berichten, würde den Rahmen sprengen; ich nenne nur einige Eckpunkte:

- Wir wollen die Kooperation von Schule und Jugendhilfe in Fällen von Schuldistanz optimieren.
- Wir wollen von Erfahrungen anderer Bundesländer profitieren.
- Wir wollen gemeinsam mit der Schulpsychologie prüfen, welche Veränderungen generell in der Schule notwendig sind, um schuldistanziertem Verhalten vorzubeugen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch eines betonen:

Ich weiß, es ist für die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter wie für die Lehrerinnen und Lehrer eine zähe alltägliche Kärnerarbeit, die immens zusätzliche Zeit kostet und eine enorme Kraft, denn immer wieder müssen sie Vertrauen haben und Vertrauen einwerben. Und immer wieder gilt es auch, Enttäuschungen hinunter zu schlucken, Misserfolge zu verkraften, bisweilen endgültiges Scheitern zu verarbeiten.

Ich hoffe, und ich wünsche es ihnen allen, dass die Freude über die Erfolge, die sie großer Zahl erreichen, und die letztendliche Dankbarkeit der Schüler und ihrer Eltern das aufwiegen. Seien Sie dessen gewiss, wir als Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport schätzen diese Arbeit hoch und werden sie unterstützen, wie es in diesen Zeiten nur irgend möglich ist.

Karlheinz Thimm

Schuldistanzierung – Eine Herausforderung an Schule und Jugendhilfe

Einleitung

Schuldistanzierte sind verschieden. Sie sind vollzeit- oder „nur“ noch berufsschulpflichtig; stehen am Anfang oder am Ende ihres Ausstiegs. Das Spektrum reicht von Kindern mit schweren Bindungsstörungen und Angstproblematiken über sozial und schulisch abgekoppelte Jugendliche und zurückhaltende Erziehungsberechtigte bis zu Situationen, in denen sich das Fernbleiben von der Schule als nachvollziehbare, gar sinnvolle Lösung darstellt. Ich möchte vereinfacht, ganz unzulänglich auf drei unterschiedliche Gruppen von Schuldistanzierten verweisen (vgl. für die ersten beiden Gruppen Schule am Geisberg 2002). Zu der einen Gruppe gehören überwiegend Jungen, die schon lange vor dem Fehlen im Unterricht auffällig sind, die stören und geringe schulische Leistungen erbringen. Schule ist für sie hauptsächlich Treffpunkt mit Gleichaltrigen. Sie sind öffentlich im städtischen Raum sichtbar, verdienen oder besorgen sich Geld, geraten dabei in Illegalität, bis sie der Polizei bekannt sind. Bei einer zweiten Gruppe beginnt die Schuldistanzierung ebenfalls mit einzelnen Fehlstunden und -tagen. Im Unterschied zur ersten Gruppe sind sie nur wenig auffällig, wenn sie die Schule besuchen. Meist sind sie zum Erstaunen der Lehrkräfte sogar trotz großer Fehlzeiten in der Lage, akzeptable Leistungen zu schaffen. Sie fühlen sich nicht mehr in die Klasse integriert, haben Angst, sich durch falsche Antworten zu blamieren, lassen schließlich den Versuch ganz sein, wieder in die Schule zu gehen. Zur dritten Gruppe gehören Schüler/innen, die Opfer von Gewalt und Bedrohung, Demütigung und Blamagen sind. Es sind die Mitschüler/innen, die sie ausgrenzen. Oft sind diese meist gleichgeschlechtlich bedrohten, gemobbten, beschämten Mädchen und Jungen blockiert, sich anzuvertrauen.

Schuldistanz bricht nicht über Nacht aus. Nachweisbar sind in der Mehrzahl der Ausstiege Entwicklungen des Driftens von Schulunlust, zu passiven Formen des inneren Ausklinkens (Schulmüdigkeit), über Stören und punktuellen Schwänzen (Schulverdrossenheit), zum verfestigten Absentismus. Es differieren: die Intensität der inneren Entfernung von Schule, die Intensität der äußeren Entfernung, der Grad der Verfestigung der Bewältigungsform. Für diese Gruppen muss es unterschiedliche Präventions- und Integrationskonzepte geben.

Fernbleiben von der Schule kann das Hauptproblem oder ein Folgeproblem, eine Begleitererscheinung von mehr oder minder schweren außerschulischen Belastungen sein. Die isolierbare Ursache für (Massiv)Schwänzen, die im Einzelfall „wie der Blitz einschlägt“, gibt es selten. Schuldistanzierung ist verstehbar als Prozess des Schlitterns mit einer Vielzahl von Bedingungsfaktoren, die sich wechselseitig verstärken. Meist entwickelt sich ein Leben in eine Entfremdung von Schule. Einfache Ursachenzuschreibungen erhellen weder die Komplexität der Einzelfälle noch die des Gesamtphänomens. Kein Schwänzer ist wie der andere: hinsichtlich der Hintergründe und Motive, des Selbsterlebens, der Zugänglichkeit.

Im fallübergreifenden Blick auf Risikofaktoren gelten folgende Merkmale als herausragend:

- ungünstiges sozialökologisches Umfeld der Schule;
- Lebenssituationen der Kinder sind mit schulischen Erwartungen kaum in Passung und Deckung zu bringen (individueller Benachteiligungshintergrund mit eingeschränktem sozialen, ökonomischen und kulturellen Herkunftskapital);
- die besuchte Schulform (Haupt- und Förderschule, ggf. berufsbildende Schule) mit Anschlussproblemen;

- „verzögerte“ demoralisierende Schülerlaufbahn mit Leistungsmisserfolgen, Klassenwiederholung, Überalterung, Unterrichtsausschlüssen, Herunterstufung („Durchreichung“), Verlust des Sinnerlebens in der Schule;
- Nicht-Vorhandensein von Wahrnehmung, Kontrolle, konsequenten Informationsschritten bei ersten Fehlzeiten;
- fehlende abgestimmte professionelle Unterstützung für Schüler/innen;
- Schuldistanz nicht entgegen wirkendes liebloses, unerfreuliches Schulklima;
- individuell schlechte Schulleistungen;
- teilweise negative Lehrer-Schüler-Beziehungen;
- nichtkonstruktive (verstehenslose, resignative, verkümmerte, das Kindeswohl gefährdende ...) Eltern - Kind - Beziehungen;
- zerrüttetes Verhältnis, misslingende Kommunikation zwischen Schule und Eltern – *auch* durch elterliche Zwiespältigkeit gegenüber Schule mit Bagatellisierung, unangemessenen Bindungen usw.

Auch wenn ich im Folgenden Schuldistanzierung eher unter pädagogischen Gesichtspunkten betrachte, halte ich fest: Sowohl bezüglich der Entstehungsfragen, als auch hinsichtlich der Handlungskonsequenzen hat unser Thema im Kern, nicht als Fußnote, gesellschaftspolitische, bildungspolitische und sozialpolitische Akzente. Ich möchte mich von der Ursachenseite abwenden und gleich nach den Konsequenzen fragen. Die genannten Risikomarker zeigen Herausforderungen genau an. Schuldistanzierung entsteht an verschiedenen Orten und ist an verschiedenen Orten zu bearbeiten. Man kann im Rahmen von Schule und/oder Jugendhilfe oder in Kooperation präventiv und intervenierend handeln:

- strukturell am System Schule ansetzen, mit Steuerungsinstrumenten wie Recht und Geld, Beratung, Evaluation und Kontrolle – unterscheidbar wären weiter die Ebenen Bildungspolitik, Schulaufsicht, Schulmanagement,
- an der Einzelschule arbeiten: in den Bereichen Unterricht; soziale Schulqualität / Schulkultur; Klasse / Mitschüler/innen; Haltungen der Lehrkräfte; Lehrer-Schüler-Beziehungen ...,
- bei dem jungen Menschen bzw. der Familie ansetzen (schulische oder außerschulische individuelle, besondere Hilfen),
- auf der Ebene von Vernetzung und Kooperation etwas tun (sozialräumlich, Ämter und Dienste, Fall-Beteiligte ...),
- spezielle Einheiten wie Praxislern-Gruppen an Schule und Schuldistanzierten-Projekte in Kooperation gründen.

Schließlich sind repressive Mittel denkbar: Ordnungsbehörde, Familien- bzw. Amtsgericht, Polizei verfügen prinzipiell über Instrumente, Druck auszuüben. Für jede Ebene könnte man zig strukturelle und pädagogische Forderungen entwickeln. Ich werde mich beschränken und spreche in der Folge zu diesen Themen: Prävention und Intervention an Schule, Eltern, Kooperation Schule – Jugendhilfe.

Intervention und Prävention in der Schule

Wer es billig haben will, sieht im Absentismus vor allem ein Wahrnehmungs- und Kontrollproblem der Lehrkräfte. Sicherlich können wir uns auf die Formel „Wehret den Anfängen!“ einigen. Auf erste Anzeichen von Schulschwänzen ist früh, abgestimmt und konsequent mit Wahrnehmung, mit pädagogischen Hilfen, mit Kontrolle, Hinterhersetzen der Lehrkräfte zu antworten. Nicht, dass ich gegen Dokumentation und Dranbleiben durch Lehrer/innen wäre – ganz im Gegenteil lässt sich hier noch viel tun. Auch die Information der Eltern kann im frühen Stadium Einhalt bewirken und damit Verfestigungsgefahren mindern. Aber, viele Schulschwänzer/innen äußern: „Mich will dort, in der Schule, sowieso keiner.“ Ein Problem ist dann, dass viele Lehrer/innen viele Schulschwänzer/innen lieber nicht in der Schule sehen, weil diese

Troublemacher Zeit und Energie schlucken und Unterricht-Halten erschweren. Ich will Ihnen dennoch nicht vorenthalten, was an unserem Thema aktive Schulen tun könnten. Bewährte, dennoch in der Republik kaum systematisch umgesetzte und nirgendwo auf Wirksamkeit überprüfte Programmelemente sind:

- aktive Lehrkräfte gewinnen, motivieren, belohnen;
- genaue Dokumentation der Versäumnisse;
- Anreize für Anwesenheit schaffen;
- Wegbleiben unbequem machen;
- angekoppelter Unterricht (didaktisch, methodisch, Ziele, Niveaus ...);
- Warnsignale ernst nehmen;
- unmittelbare Reaktion auf Versäumnisse;
- hinter dem Fernbleiben stehende inner- und außerschulische Probleme und Konflikte herausfinden und sich für Lösungen engagieren;
- Beziehung zum/zur Schüler/in reflektieren;
- Rückkehrsituation aktiv gestalten;
- Anwesenheit positiv verstärken;
- mit Eltern zusammenarbeiten.

Was hier so glatt daher kommt, ist in der Schulpraxis wahrlich ein Hindernislauf und damit nicht einfach zu haben. Jedenfalls sind wir noch weit davon entfernt, die Präsenzrate in der Schule zum evaluierten Qualitätsmerkmal zu erheben. Wir werden die Absentismusraten nur senken, wenn sich ein Engagement für die Schulen lohnt. Appelle dürften verpuffen. Schulen müssen entweder Druck verspüren und/oder Unterstützung erhalten und/oder Sonderressourcen bekommen, wenn sie erfolgreich sind – vielleicht kann man auf keinen der drei Zugänge verzichten.

Ich rufe nun die Prävention an der Schule auf, weil in diesem Bereich Potentiale und Reserven liegen. Zwei Entwicklungsrichtungen sind m.E. geboten: Schule als Ort des Wohlbefindens - Stichwort: sozialemotionale Schulqualität - und des Gelingens – Stichwort: Leistungserfolge, Lernförderung und Anschlussserhaltung. Bessere Passungen herzustellen gerade zwischen unterprivilegierten Milieus und Schule ist eine der größten bildungspolitischen und pädagogischen Herausforderungen unserer Tage. Wenn wir die Fortschreibung von Benachteiligung durch Schule und eine frühe soziale Desintegration nicht zulassen wollen, sind attraktive Bildungsangebote noch konsequenter mit lebensweltorientiertem Entgegenkommen zu verbinden. So würde Schule in drei Handlungsfeldern wirksam:

- schulische Bildung (inklusive sprachliche Förderung, Lernförderung statt Klassenwiederholung ...); ergänzende Bildungsangebote außerschulischer Partner bzw. an außerschulischen Lernorten,
- Kommunikation und Geselligkeit (Schule als Jugendraum, als Ort von Jugendkultur, von Betreuung und Versorgung ...),
- Hilfe zur Lebensbewältigung (entwicklungsbegleitende Beratung, Trainings, Integrationshilfen, Berufsorientierung / -findung, Zusammenarbeit mit Familien ...– auch, aber nicht nur durch Schulsozialarbeit / Schulstationen u.ä.).

Drei Leitprinzipien könnten als Überschriften für ein schulisches Präventionsprogramm gegen Schuldistanz und für mehr Wachheit und Präsenz gelten:

- Annäherungen an jugendliche Lebenswelten, durch so unterschiedliche Themen wie Zusammenleben von Deutschen und Menschen nichtdeutscher Herkunft; Lernen im Stadtteil; Musik; Bewegung; kleine Grenzerfahrungen; Mitverantwortung und Beteiligung an Schule als sozialem Erfahrungsraum; Schülercafe als selbstverwalteter informeller Ort u.a.m.,
- neue Lernformen,
- stärkere Schülernähe von Lerninhalten.

Das soziale Lernen und die Entwicklung der Persönlichkeit sind zukünftig noch wichtigere Bildungsaufgaben, die z.B. auch in durchaus ernsthaften Praxisprojekten zur Entfaltung kommen. Schulen würden auch der handwerklichen Tätigkeit, dem technischen Konstruieren, dem ästhetischen Gestalten, den neuen Medien, dem berufswahlbezogenen Probieren, den Bewegungsbedürfnissen, dem Lernen am anderen Ort, Dritten von außen als Lernbegleiter/innen mehr Raum geben. Was sagen Schüler/innen selbst dazu, wie Schuldistanz präventiv eher aufgefangen werden könnte? Einige Auszüge aus Befragungen:

- Abweichungen von Routinen, von alltäglichen Gewohnheiten des Immer - das - Selbe,
- Aufkündigung von Gleichschritt-Lernen, Wahrnehmung der Lernenden als Individuen, Stärkung des Blicks auf die Einzelnen, auf ihr Wollen und Können;
- mehr Zeitnahme für die Kontaktgestaltung zwischen Lehrer/in und Schüler/innen,
- Steigerung von Freundlichkeit, Respekt und Vertrauen in der Lehrer-Schüler-Beziehung,
- Beteiligung – an der Entwicklung von Fragen, Herausforderungen, Zielen, Lösungen, Arrangements, Schulprofilen, auch systematisches Schüler - Feed back,
- Ernstnahme von Schüler/innen, Schule als Ort von Anerkennung und Würdigung,
- kulturelle, sportliche Freizeitangebote in einer „jugendgemäß schönen“ Schule,
- subjektiv lebensbedeutsamerer, projektbezogener Unterricht und Selbstlern-Aktivitäten mit allen Sinnen, mit Produkten und Präsentationen (Draußen - Lernen; draußen zeigen, was drinnen geschieht; Service - Learning wie Kletterwand für den Kindergarten, Vorlesen in Seniorenheim, Kita ...) = Stärkung des Gebrauchswerts der Bildung,
- Arbeitsweltbezüge durch Schule.

Mit solchen Programmelementen schaffen es Einzelschulen, Abwesenheitsraten mindestens zu halbieren. Allein auf weiter Flur geht wenig. Schulen sollten gerade im präventiven Interesse Netzwerke begründen: mit Jugendhilfe und Gesundheitsdiensten, Arbeitsverwaltung und Polizei, Kulturinitiativen und Betrieben, Kirchen und lokal aktiven Vereinen.

Eltern

Alle wollen Eltern stärker in die Pflicht holen. Eltern sind die Bildungs- und Unterstützungsresource Nummer eins. Wir sind uns einig: Eine gelingende schulische Laufbahn der Kinder ist an die Übernahme einer aktiven, verantwortlichen Rolle von Müttern und Vätern geknüpft. Dafür müssen Eltern über Kompetenzen verfügen (vgl. in der Folge Levold 2003):

- Alltagskompetenz: Tagestrukturierung, Geldverwaltung, Ernährung, Umgang mit Ämtern ...
- Pädagogische Kompetenz: mit dem Kind reden; zuhören; ihm das elterliche Handeln erklären; seine Sicht der Dinge in eigenes elterliches Handeln einbeziehen ...
- Soziale Kompetenz als Fähigkeit, zwischenmenschliche Bezüge und soziale Netze positiv zu gestalten, um nicht in Isolation zu geraten, um sich Rat und Unterstützung von anderen Eltern oder auch Profis holen zu können ...
- Kognitive Kompetenz als Fähigkeit, Erfahrungen und Wissen zu sammeln und damit z.B. Kinder anzuregen ...
- Bewältigungskompetenz als gelingender Umgang mit kritischen Lebenssituationen, mit Umorientierung, Verlust, Begrenzung, ohne in Resignation zu verfallen ...
- Bewertungs- und Veränderungskompetenz, die sich u.a. zeigt in ungeschminkter Wahrnehmung, in realitätsgerechter Beurteilung und nicht zuletzt in der Wirksamkeitsüberzeugung, dass der Fahrplan der Dinge und ihr Lauf zu beeinflussen sind.

Günstig für all dies ist ein Selbstbild, das von Selbstbewusstsein, Werterleben, Zukunftsoptimismus gekennzeichnet ist. Solch einer Aufzählung wird wohl niemand widersprechen. Ich will einige Punkte benennen, die wir zu berücksichtigen haben, wenn wir über die Stärkung elterlicher Kompetenzen reden oder unterstützende professionelle Konzepte entwickeln.

- Elterliche Kompetenzen sind nicht kontextfrei zu bestimmen und gelten als wirkungsoffen. So kann die Übertragung von Eigenverantwortung des Kindes für das morgendliche Aufstehen und die eigenständige Regulierung von Konflikten mit dem Lehrer als herausfordernde Selbstständigkeitszumutung beurteilt werden oder als Überforderung. Die Verhängung von Strafen kann als ungerechtfertigte Härte erscheinen oder als konsequente elterliche Präsenz und Verantwortung. Was geeignetes Handeln darstellt, ist von vielen Situationsfaktoren abhängig. Oft entscheidet sich erst im Nachhinein, ob das Tun von Eltern als Zeichen von Kompetenz oder Inkompetenz gewertet werden kann.
- Kompetenzen können sich nur in sozialen Kontexten entfalten. Benachteiligungen, Randständigkeitserfahrungen sind Kräftefeld und nicht Kulisse. Schuldistanzierte junge Menschen sind teilweise nicht auf Schule vorbereitet und eingestellt. Deshalb bringt es nichts, sie an anderen zu messen, sie Klassen wiederholen zu lassen, sie herunterzustufen. Es nützt auch wenig, eine vergeigte Zukunft in Aussicht zu stellen und an Neugier und Leistungsfreude zu appellieren. All das wird wenig bewirken, weil es diesen Kindern an subjektiven und objektiven Voraussetzungen fehlt, ein/e erfolgreiche/r Schüler/in zu werden: Sie vertrauen oft weder sich, noch der Welt; ihnen fehlen Erfahrungen, dass Wissen und Sprachkompetenz stolz und stark machen können; ihnen fehlen oft die kleinen Kultur- und Kommunikationstechniken, die in der Schule vorausgesetzt und eingesetzt werden können (vgl. Seithe 2002, 182 f.). Für benachteiligte Eltern, Kinder, Jugendliche gilt gleichermaßen: Niederlagen kosten diese Menschen nicht nur, was sie in diese eine Herausforderung, in diese eine Anstrengung investiert haben. Sie nehmen Benachteiligten jedes Mal ein Stück von dem Glauben, man werde die nächste Kraftprobe bestehen. Wir als „Mittelschichtler aufwärts“ machen uns oft nicht klar, wie stark unterstützende, konsequente, empathische Haltungen durch ökonomische und soziale, gesundheitliche und psychische Ressourcen begünstigt oder beeinträchtigt werden. Insofern ist Unterstützung der Schulumotivation der Kinder in mancherlei Hinsicht immer noch eine Klassenfrage. Je mehr Zeit und inneren Raum Eltern zur Verfügung haben, je mehr Geld sie ausgeben können, desto mehr können sie investieren. Je mehr soziale Unterstützung, je mehr erfolgreiche Bildungsmodelle im Nahraum, je mehr Verteilung des Engagements auf mehrere Schultern, um so eher gelingt Schule. Noch einmal: Hinter Schuldistanzierung stehen häufig beschädigtes Leben, kulturelle Armut, soziale Not.
- Elterliche Kompetenzen können immer nur in einer konkreten Beziehung zur Geltung kommen. Sie sind abhängig von der Geschichte, der Qualität, dem Wechselspiel in Beziehungen. Es ist also unzulässig, Kompetenzen als festen Besitz zu verstehen, der unabhängig von der Situation und dem Gegenüber abgerufen werden kann. Kompetenzeinsatz ist gebunden an Motivation. Sind die Beziehungen zu den Kindern konflikthaft und ambivalent? Dominieren Unglücklich-Sein über das Verhalten der Kinder, Ablehnung, Feindseligkeit, unbewältigte Spannungen, dann gibt es gewichtige Hemmnisse, prinzipiell vorhandene Fähigkeiten nicht optimal einzusetzen.

Uns allen bekannt ist: Nicht selten decken Eltern, die sich in ihrer Kompetenz und Würde bedroht erleben, das Handeln ihrer schulmüden Kinder, um Scham- und Schuldgefühle, die eigene Macht- und Hilflosigkeit nicht veröffentlichen zu müssen. Häufig muss in Überwindung von Resignation das elterliche Wohlwollen und Interesse an ihren Kindern, die schulische Probleme machen und haben, wieder mobilisiert werden.

Ich habe versucht, Eltern schuldistanzierter Kinder von den Zugängen Ressourcen, Fähigkeiten und Beziehungsqualität / Motivation her zu betrachten. Auch zur Lehrerseite hin könnte man das Thema unter diesen Überschriften verhandeln. Nun wird aller Orten gefragt nach einer stärkeren Verpflichtung der Eltern und nach neuen Wegen zwischen Schule und Eltern. Nicht immer muss der Graben in der Analyse tief gefurcht werden. Kontakte zwischen Eltern und Lehrer/innen scheitern oft an Kleinigkeiten. Ein falsches Wort führt dazu, dass sich der eine oder andere nicht gesehen und akzeptiert fühlt. Man redet aneinander vorbei, weil jeder seinem inneren Film verhaftet bleibt. Ein aussichtsreicher Weg wäre, Kontakte unabhängig von Problemsi-

tuationen zu ermöglichen. Schule müsste mehr und andere Bedeutung auch für unterprivilegierte Eltern bekommen. Drei Fragen dazu:

- Wie könnte Schule das Wissen von Eltern über ihre Kinder bekömmlicher und aktiver abholen? Niemand weiß soviel über das eigene Kind wie Mütter – und manchmal auch Väter.
- Könnte Schule Eltern als profitierende Nutzer in ein erweitertes soziokulturelles Bildungszentrum hinein holen?
- Will Schule Eltern als Anreicherung für ihr Bildungs-, Betreuungs- und Unterstützungsprogramm gewinnen? Nicht wenige Eltern verfügen über Informationen und Kontakte, Ideen und Zeit, Arbeitskraft und nicht abgeholtes Engagementpotential.

Ja, es gibt Einschränkungen:

- Manche Eltern werden wir nicht erreichen.
- Es bleibt das Dilemma, dass Schule Leistungen erbringen muss, für die sie nicht eingerichtet ist und für die Lehrkräfte ungenügend Zeit und durchschnittlich unzureichende Qualifikationen haben.
- Machtunterschiede und wechselseitige Ängste bestimmen „objektiv“ das Feld zwischen Lehrkräften und Eltern. Eltern empfinden Lehrer/innen teilweise durchaus als erzieherische Konkurrenz und sehen sich durch Ratschläge entwertet.

Ich will nicht so tun, als wüsste ich, wie Verständigung zum Thema Schuldistanz zwischen Eltern, Schüler/innen, Schule, Jugendhilfe gelingt. Dennoch wage ich Vorschläge:

- Allgemeinpräventive Gestaltung des Kontakts Eltern – Schule: Infoblätter zu Schwerpunktthemen (Flyer, Checklisten, Leitfäden ...), themen- und anlassbezogene Elternbriefe,
- Spezialprävention: kooperative Kontakte zu den Eltern von besonders gefährdeten Schüler/innen aufbauen; regelmäßige Kontakte; turnusmäßige Entwicklungs- und Förderplanungsgespräche; auch positive Kommunikation gestalten,
- Einzelfall: bei unentschuldigten Versäumnissen zügig informieren; Ziele aushandeln; Vereinbarungen schließen; Hausbesuche – auch im Tandem mit Jugendhilfe,
- Qualifizierung: Fortbildungskonzepte für Lehrkräfte im Umgang mit Eltern entwickeln,
- Neue Formen der Erwachsenenbildung: Familienbildungsprojekte; „Elternschulen“,
- Ermächtigung: Begegnungen von Eltern untereinander ermöglichen.

Ich weiß: Noch so gut vorbereitete Hausbesuche, Aktivierung zum Besuch von Elternabenden oder Versuche der Vermittlung von Beratungsangeboten scheitern, wenn Eltern sich bedroht und abgewertet erfahren oder aufgegeben haben. Dann gelingen im besten Fall vertrauensbildende Maßnahmen. Dennoch, vier Achtungszeichen:

- Lehrmeister-Attitüden schaden. Wer Eltern beschämt, weil sie den Schulbesuch nicht sichern können, schreibt den Kontaktabbruch und die Schuldistanz von Eltern fest.
- Verballastete Arbeit wird oft nicht viel bewirken.
- Mehrebenen-Konzepte sind besonders aussichtsreich.
- Schließlich, es ist zwar auch eine politische Entscheidung, ob familienergänzende Arbeit an Schule etwas kosten darf. Aber ich definiere es als Herausforderung an Schule und Jugendhilfe, neue Kooperationskonzepte zu ersinnen. Einer sozialräumlichen Jugendhilfe muss man ins Auftragsbuch schreiben, ihre Arbeit konzeptionell kita- und schulnäher auszurichten, statt zu warten, bis die Eltern den Weg ins Separee Amt und Beratungsstelle finden. Welches Jugendamt der Stadt macht den Vorreiter und stellt in einem Sozialraum drei Fachkräfte ab, die auf Schulen zugehen und fragen: „Wie können wir euch am Elternthema unterstützen?“ Dann wären Schulen auch bereit, Elternaktivierung zu einem Schwerpunkt des Schulprogramms zu machen.

Schulen brauchen von teilnehmenden Beobachtern, von kritischen Freunden Rückmeldungen aus Außenperspektiven, wie ihre pädagogische Arbeit erlebt wird. Aber Schulen benötigen auch Unterstützung. „Eltern“ wird von allen Verantwortungsgruppen in der Stadt als Megathema proklamiert. Sowohl am Fall als auch zur Zusammenarbeit Schule – Eltern hätten neben der Jugendhilfe eine starke Schulpsychologie, aber auch ein neues Instrument wie die Schulentwicklungsberatung Beiträge zu liefern.

Kooperation

Kooperation ist kein einfaches Unternehmen. Schule und Jugendhilfe mobilisieren Abwehrstrategien am Thema Schuldistanz: Abschiebung der Prozessabläufe störenden, Zeit und Energie verbrauchenden Schwänzer/innen durch Schule, Nicht - Zuständigkeitserklärung der Jugendhilfe. Zersplitterte Systeme und Finanzierungen (Bund, Land, Kommune; Ressorts ...) laden nicht gerade zur Kooperation ein. Die Folge ist oft pures Ressort-Denken mit eingespurten Zuständigkeits- und Finanzierungslogiken. Der Blick auf das Ganze und Gesamtverantwortungen gehen verloren. Für Adressat/innen drohen Nicht-Befassung und Weiterreichungsketten. Ein weiteres Hemmnis zusammenzuarbeiten (unter vielen anderen mehr) sind fehlende Grundkenntnisse über das andere Arbeitsfeld. Sozialpädagog/innen kennen Schule nur aus ihrer eigenen Schülervergangenheit und gefiltert durch die Brille der betreuten Kinder und Jugendlichen. Lehrkräfte wissen manchmal weder, welche Jugendhilfe-Angebote es in der Umgebung gibt, noch haben sie Grundkenntnisse, wie in der Jugendhilfe gearbeitet wird. So verstärkt sich die Gefahr, an den anderen Erwartungen zu adressieren, die dieser auf Grund gesetzlicher Aufträge und einschränkender Zeit-, Personal-, Finanzressourcen nicht erfüllen kann. Achtung, Schule; Achtung Jugendhilfe: Das Wissen über Aufgaben ist nicht identisch mit einer Kenntnis der Handlungschancen und -beschränkungen.

Die Jugendhilfe darf auf folgenden Positionen bestehen:

- Dass Kinder lesen, rechnen, schreiben lernen und gerne und regelmäßig in die Schule kommen, ist ganz erstrangig schulischer Auftrag.
- Für von Schule selbst erzeugte Belastungen wie Misserfolge und Herunterstufungen muss das System selbst Begleitungskompetenzen entwickeln.
- Schulische Aufgabe bleibt, Konzepte von Bildung zu entwickeln, die auch in Sorgenstadtteilen tragen.

Schule muss und sie kann dies nicht alleine tun. Soziale und familiale Probleme hinter Schulschwierigkeiten von Kindern führen zu Unterstützungsanfragen von Eltern und Jugendlichen an die Jugendhilfe. Die Jugendhilfe kann aber z.B. auch die Entscheidung fällen, von sich aus konzeptionell schul- und schülerbezogene Schwerpunkte in der Jugendsozialarbeit zu setzen. Einige Möglichkeiten der Jugendhilfe, am Thema Schuldistanz zu wirken, sind:

- Die Kindertagesstätte hat einen präventiven Kompensations- und Förderauftrag, ist aber keine Vor-Schule. Sie muss sich stärker eigener Bildungsaufgaben besinnen, aber auch Herkunftsbenechtigung mit systematischen Programmen begegnen, damit nicht mehr gilt: Einige Kinder haben schon verloren, bevor sie eine Schultüte in die Hand bekommen.
- Fachkräfte der Jugendsozialarbeit können in den Lebenswelten tätig werden, um Unterstützung bei der Konfliktlösung zu bieten und Überbrückungen zu leisten. Ja, wir brauchen Menschen, die sich aufsuchend die Jacken nass machen.
- Jugendhilfe muss an einem Regelort des Aufwachsens wie Schule präsenter werden. Schulsozialarbeit, ob in schulischer oder in Jugendhilfe-Trägerschaft, ist ein Weg zur Minderung von Schuldistanz unter anderen.
- Ein Angebot der Jugendhilfe kann auch verlässliche Einzelbetreuung von Familie und jungem Menschen sein, etwa als Hilfe zur Erziehung. Besonders wirksam könnten Hilfen für

Schuldistanzierte sein, wenn sie mit der Schule vernetzt angelegt sind. Generell sind die individuellen Förder- und Bildungsplanungen von Schule und die Hilfe- und Erziehungspläne der Jugendhilfe aufeinander zu beziehen, damit der einzelne junge Mensch von beiden Seiten abgestimmte Unterstützung erfährt.

- Schulen, Fachdienste, Allgemeiner Sozialpädagogischer Dienst müssen ihre Abstimmungsstrukturen verbessern. In manchen Städten bilden sich multiprofessionelle Clearing- und Beratungsstellen Schuldistanz. Auch bei Schulversäumnismeldungen an den Allgemeiner Sozialpädagogischer Dienst hat allerdings zu gelten:
 - Gemeinsame Verantwortung! Schule bleibt Prozessbeteiligter! Abgestimmtes Vorgehen mit definierten Teilzuständigkeiten! Interesse an den Aktivitäten der Partner!
 - Jugendamt nicht als Druckmittel gegenüber Eltern einsetzen!
 - Der Handlungsbedarf des Jugendamtes wird von diesem selbst definiert!
- In besonders komplexen Einzelfällen leisten Schuldistanzierten-Projekte als Kooperationsvorhaben gute Arbeit. Die Projektelite schafft sogar ein Zusammenspiel von Schule und Jugendhilfe, das über die Einzelfälle hinaus strukturbildende Wirkungen in das andere System hat. Ich nenne hier für die schulische Seite die Jean-Piaget-Schule in Hellersdorf und für die Initiativseite Jugendhilfe das Projekt „Arbeiten und Lernen“ des Pestalozzi - Fröbel - Hauses.
- Schließlich brauchen wir regionale und lokale Netzwerke, durch die Hilfeangebote besser zusammengeführt werden. Kleinräumige Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe geht oft leichter und kann sogar Spaß machen.

Kurz: Kooperation kann sich entwickeln in Sozialräumen und in gemeinsamen Projekten zwischen Akteuren und Institutionen, in Einzelfällen, in Informations- und Abstimmungsstrukturen.

Bilanz

10 bis 20% eines Jahrgangs sind nach herrschender Realität nicht ausbildungs- und berufsfähig. Was läuft hier falsch? Inklusionspädagogik ist auf Inklusionspolitik angewiesen. Viele schuldistanzierte Jungen und Mädchen stehen vor der für sie nicht sinnhaft beantworteten Frage: Wofür lernen, wozu sich anstrengen? Was bringt mir das heute? Und was kommt danach? Wenn wir keine echten, attraktiven Einstiegsangebote in den Beruf und gesellschaftliche Teilhabe auch für die weniger fitten Jugendlichen bereit halten, nützt ein Teil der Anstrengungen in den pädagogischen Provinzen eben „nur“ für den Moment. Keine Einzelstrategie wird dem Gesamtphänomen Schuldistanz und Drop outs wirksam begegnen. Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe ist *ein* Weg mit Zukunft. Sehr unterschiedlich ist allerdings das Rollenverständnis derjenigen, die Lernstoff vermitteln und zensieren, sowie derjenigen, die integrieren und jungen Menschen zu den bestmöglichen individuellen Entwicklungschancen verhelfen wollen. Wenn Institutionen und Personen sich mit eigenem Profil und eigenen Erklärungen für Probleme im Kopf gegenüberstehen; wenn alle zudem durch Kostendruck mit dem Rücken zur Wand arbeiten; wenn strukturelle Überlastung zu verzeichnen ist – dann ist das Ergebnis nicht immer reibungslose Kooperation. So bleibt Kooperation ein Annäherungsphänomen: Sie klappt selten total. Aus Solisten ein Ensemble zu schmieden, in das alle ihre Stärken und nicht ihre Verkrustungen einbringen, ist allerdings auch in dieser Stadt beinahe alternativlos.

Literatur:

Levold: Elternkompetenzen zwischen Anspruch und Überforderung. Heim-Erzieher-Zeitschrift 3 / 2003

Ricking: Schulabsentismus als Forschungsgegenstand. Oldenburg 2003

Schule am Geisberg: Schulschwänzer in Wiesbaden. Wiesbaden 2002 (Unveröffentlichtes Papier)

Seithe, Mechthild: Der PISA-Schock – was geht er die Jugendhilfe an? In: Jugendhilfe 4 / 2002

Christoph Ehmann

Reaktion der Schulbehörden auf Schuldistanz

Sehr geehrte Damen, meine Herren!

Der Titel des Buches von Hermann Rademacker und mir lautet etwas sperrig: „Schulversäumnisse und sozialer Ausschluss“. Kann man beim Begriff „Schulversäumnis“ noch ein aktives Handeln der Schüler und Schülerinnen nicht ausschließen, so ist der „soziale Ausschluss“ eindeutig etwas, was Schüler und Schülerinnen erleiden. Wir haben bewusst auf diese beiden Seiten des Themas aufmerksam machen wollen. Denn wenn in der bildungspolitischen Debatte, vor allem aber in den Artikeln der einschlägigen Skandalisierungspresse von der BZ bis zum Spiegel von „Schulschwänzern“ die Rede ist, - das gerade in diesen Gazetten immer wieder gern zitierte „Verpetzen von Schulschwänzern bei den Eltern mit SMS in Frankreich“ ist im Übrigen nichts anderes als ein Aprilscherz der dpa und belegt nur die inkompetente Recherche-Arbeit dieser Journaille - , dann wird darin stets nur die eine Seite betrachtet: Die sich dem Unterricht entziehenden Schülerinnen und Schüler. Das aber ist nicht einmal die Hälfte der Wahrheit. Und deshalb haben wir im Untertitel die Zielrichtung unserer Untersuchung noch einmal deutlicher gemacht: „Vom leichtfertigen Umgang mit der Schulpflicht in Deutschland“.

Wir befassen uns nicht mit den Schülerinnen und Schülern und nur in geringem Umfang mit den Schulen. Sondern es geht uns darum, festzustellen wie ernst jene, die die Schulpflicht in Gesetzen festgeschrieben haben, die Pflicht nehmen, auf die Einhaltung dieser Gesetze zu achten. Es geht also vor allem um das Handeln der Schulverwaltungen, der Schulaufsicht, der Schul- und Oberschulämter und der Ministerien. Denn wir halten an der Richtigkeit der Sprichwörter fest: „Wie der Herr, so’s Gescherr“ oder „Der Fisch fängt am Kopf an zu stinken.“

Die Schulpflicht ist nicht vom Himmel gefallen, sondern sie ist ein Recht, um das lange gekämpft werden musste. Zwar wollte die preußische Obrigkeit ihre jungen Untertanen schon seit Beginn des 18. Jahrhunderts zum regelmäßigen Schulbesuch anhalten. Doch so ernst nahm sie es mit der selbstgesetzten Regel nicht. Erst als das Militär sich über die durch Arbeit und Unterernährung in eine schlechte Verfassung gebrachten Rekruten beschwerte, konnten sich die Anhänger der Bildung und Erziehung junger Menschen durchsetzen. Als dann auch noch in der internationalen Auswertung die Siege in den Bismarckschen Kriegen der 1860er Jahre, vor allem der rasche Sieg 1870/71 über die Franzosen nicht nur, aber auch auf den guten Ausbildungsstand der deutschen Rekruten - und den schlechten Bildungsstand der jungen Franzosen - zurückgeführt wurde, konnte 1888 gar die Forderung nach Abschaffung des Schulgelds für den Besuch der Volksschule umgesetzt werden. Es war einer der letzten Versuche Bismarcks, mit einem weiteren Sozialgesetz, denn so und nicht als Bildungsgesetz fasste er es auf, den Zustrom der Wählerstimmen zur Sozialdemokratie zu stoppen. Bekanntermaßen scheiterte er. 1890 wurde die Fortgeltung des Sozialistengesetzes abgelehnt. Bismarck musste kurz darauf gehen.

Faktisch haben seitdem in Deutschland stets über 99 Prozent der Kinder eine allgemeine Grundausbildung erhalten. Die Analphabetenrate (Analphabetismus allerdings in einer anderen als der heute üblichen Definition) lag 1912 bei 0,01 bis 0,02 Prozent der erwachsenen Bevölkerung. Die Bildungspflicht, die nicht das Lernen, aber den Ort des Erlernens der Grundkenntnisse freistellte, versuchte die Weimarer Republik in eine Schulpflicht, also in eine Pflicht zum Besuch einer staatlichen oder staatlich anerkannten Schule zu konkretisieren. Dies gelang aber faktisch erst nach 1945. (Die von den Nazis zum Gesetz erhobene *Schulpflicht* war eine Perversion, ging sie doch einher mit der Verweigerung des Rechts zum Besuch von Schulen für ganze Bevölkerungsgruppen.)

In den Länderverfassungen wird nicht zuletzt auf Grund solcher Erfahrungen denn auch das Recht jedes einzelnen auf Förderung seiner Fähigkeiten und Begabungen festgeschrieben. Die Argumentation, dass eine komplexe Gesellschaft wie die der Bundesrepublik nur würde existieren und sich weiterentwickeln können, wenn die Schulpflicht konsequent durchgesetzt würde, diene den Gerichten dazu, die Schulpflicht „wasserdicht“ zu machen.

Die Schulgesetze aller Länder bedrohen denn auch die Verletzung der Schulpflicht durch Eltern, Ausbilder oder Schüler und Schülerinnen mit Geldstrafen zwischen 1.250 und 5.000 € oder gar mit Freiheitsstrafen von bis zu sechs Monaten. Die Verletzung der Schulpflicht ist also deutlich anders einzuordnen als die Verschmutzung öffentlicher Grünanlagen oder das Überfahren der Straßenampel bei Rot.

Faktisch aber werden diese Strafenandrohungen nie Realität. Denn kaum einmal beträgt nach Auskunft einzelner Gerichte die in einem Bußgeldbescheid festgesetzte Geldstrafe mehr als 200 € Wenn es denn überhaupt dazu kommt. Denn ob eine Schulpflichtverletzung geahndet wird, hängt ganz wesentlich davon ab, wo man zu einem bestimmten Zeitpunkt wohnt. Dabei geht es nicht darum, in dem einen oder anderen Bundesland zu wohnen, sondern im selben Bundesland ist die Anwendung der Gesetze völlig in das Belieben von irgendwem gestellt. Dazu drei kleine Beispiele:

- Während im Schuljahr 1999/2000 in Hamburg (Einwohnerzahl 1,7 Millionen) 776 Fälle von Schulpflichtverletzungen angezeigt wurden, verzeichnete eine Statistik des Bezirks Neukölln mit einem Fünftel der Einwohner Hamburgs (rund 350 000 Einwohner) 938 Fälle, der damals noch bestehende Bezirk Wedding hingegen keine einzige Schulpflichtverletzung.
- Zu Bußgeldverfahren kam es in Hamburg in drei, im mit knapp 6 Millionen Einwohner dreimal so großen Hessen hingegen zu deutlich über 4.000, in Neukölln zu 291 und im Wedding – Sie werden es schon ahnen – zu keinem Verfahren.
- In Nordrhein - Westfalen, um nun mal ein großes Land zu nehmen, kam es laut einer älteren Statistik (1991) im Regierungsbezirk Arnsberg zu 803 polizeilichen Zuführungen, im Regierungsbezirk Detmold zu 216 und im Regierungsbezirk Düsseldorf zu lediglich 25. Eine durch die Einwohnerzahl nicht zu begründende Differenzierung. Bei den Bußgeldverfahren lagen dann Detmold und Arnsberg wieder nahezu gleichauf.

Man könnte angesichts solcher Disparitäten schon fragen, ob die Rechtseinheit in der Bundesrepublik, ja im einzelnen Bundesland oder – auf Berlin bezogen – im einzelnen Stadtstaat überhaupt noch gewahrt wird. Man kann die Frage stellen, eine Antwort erhält man von einer Stelle sicherlich nicht: Von der überwiegenden Mehrheit der Schulverwaltungen. Denn diese interessiert zwar vieles. Niemand klagt lauter über die Verpflichtung zum Ausfüllen von Statistikbögen der verschiedensten Art als die Schulen. Aber eines werden sie nie gefragt, nämlich ob die Schüler, die sie nominell auf ihrer Liste haben, überhaupt kommen und wenn nicht, was die Schule dagegen tut.

Hermann Rademacker und ich haben uns im Rahmen des Projekts „Schulversäumnisse und sozialer Ausschluss“ bemüht, an das Wissen von Schulverwaltungen über Schulversäumnisse heranzukommen. Und ein Weg, um Verwaltungen ihr Wissen zu entlocken, ist das Instrument der Kleinen parlamentarischen Anfrage. Ich habe rund 12 Jahre in Ministerien gearbeitet und von dieser Seite aus diese Aktivitäten von Parlamentariern in den meisten Fällen als ein besonderes Ärgernis empfunden, zumal die meisten Anfragen stets die Opposition stellt und in vielen Fällen kommen sie auf Sachen, die man ungern allzu öffentlich gemacht hätte.

Eine Auswertung der 1999/2000 erfolgten Beantwortungen Kleiner Anfragen zu dem Thema Schulversäumnisse / Schulverweigerer / Schulschwänzer ergab zwar unterschiedliche Häufungen solcher Anfragen in den verschiedenen Bundesländern. Besonders frage- und auskunftsfreudig gaben sich Brandenburg und Sachsen-Anhalt sowie Hamburg. Aber in einem doch sehr eingeschränkten Umfang. So mussten Hermann Rademacker und ich uns an befreundete Abge-

ordnete wenden und sie um die Stellung Kleiner Anfragen zum Thema bitten, was sie auch dankenswerterweise alle taten. Wir haben versucht, ein gleiches Frageschema einzuhalten und es ist uns auch gelungen, alle „weißen Felder“ zu füllen.

Die Antworten waren eindeutig. Ich will nur ein Auswahl zitieren. Vollständig finden Sie die Länder in dem bereits erwähnten, im W. Bertelsmann - Verlag erschienenen Buch „Schulversäumnisse und sozialer Ausschluss“:

- Baden - Württemberg: „Schülerfehlzeiten werden in der amtlichen Statistik nicht erhoben. Eine Abfrage würde einen hohen Verwaltungsaufwand insbesondere bei den Schulen bedingen.“
- Bayern: Eine Statistik, die schuldhaftige Schulversäumnisse erfasst, gibt es nicht.“
- Brandenburg: „Der Landesregierung liegen solche Zahlen nicht vor.“
- Hamburg: „Statistiken führt die zuständige Behörde nur dann, wenn sie als Planungs- und Steuerungsinstrument erforderlich sind. Eine Statistik über förmliche Interventionen bei Schulpflichtverletzungen wird deshalb nicht geführt.“
- Sachsen: „Die Anzahl der Schulverweigerer stellt im Sächsischen Staatsministerium für Kultus kein Statistisches Erhebungskriterium dar.“

Und zum Abschluss dieser Zitatereihe eine besonders schöne Antwort aus Schleswig-Holstein:

„Absichtliches Versäumen von Schulveranstaltungen und Unterricht hat es zu allen Zeiten in unterschiedlicher Ausprägung je nach personaler, sozialer und situativer Voraussetzung gegeben. Eine flächendeckende Erhebung der Daten über Abwesenheit der Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtszeit gibt es in Schleswig-Holstein wie in den genannten anderen Bundesländern nicht. Zur Lösung der beschriebenen Probleme, die ausschließlich auf pädagogischer bzw. jugendpflegerischer Ebene zu suchen sind, würde es nicht beitragen. Ressourcen würden unnötig gebunden.“

Die Schulverwaltungen halten sich uninformiert. Und weil sie nichts wissen, gibt es auch kein Problem. Eine arbeitsentlastende Logik.

Denn der Verzicht auf Erhebungen beruht nicht auf dem Wissen um die Geringfügigkeit des Problems. Manches Ministerium versuchte diesen Eindruck in seiner Antwort zu erwecken, in dem es auf die Befragung von Schulleitern anlässlich von Fortbildungstagungen hinwies. Aus den Untersuchungen des Deutschen Jugendinstituts sowie der Universität Rostock wissen wir aber, dass die Abwesenheit von Schülern von den Lehrern und dann natürlich auch von den Schulleitungen deutlich unterschätzt wird und zwar ist die Abwesenheit an manchen Schulen doppelt so hoch wie von den Lehrkräften wahrgenommen.

Was im Übrigen auch ein Indiz dafür ist, dass Abwesenheiten eben doch nicht immer und korrekt in Klassenbüchern vermerkt und dokumentiert werden. Warum sollten sie auch? Die Schulaufsicht interessiert es ja offensichtlich nicht. Sie hat einen Erlass geschrieben, in dem drinsteht, dass Abwesenheiten erfasst werden müssen – und sie scheint fest daran zu glauben, dass dies dann auch vorschriftsmäßig geschieht. Ein Irrtum, den Jürgen Baumert schon bei der Erläuterung der PISA - Ergebnisse den Schulverwaltungen vorgehalten hat. Es werden Erlasse gemacht, deren Einhaltung nicht überprüft wird. Jeder, der sich ein wenig mit Verwaltung befasst hat, weiß, dass dies nahezu eine Garantie dafür ist, dass der Erlass nicht beachtet wird.

Eine der wirkungsvollsten Beruhigungspillen, die sich Schulen und Schulverwaltungen geben, um sich mit den Ursachen von Schulversäumnissen nicht befassen zu müssen, ist die Entschuldigung durch die Eltern, vor allem wenn sie auch noch eine schriftliche ist. Wenn sie vorliegt, ist der Form Genüge getan, das Problem kein Problem mehr. In den Antworten der Ministerien taucht denn auch immer wieder der Hinweis auf „schuldhaftige“ Schulversäumnisse – so in Bay-

ern – oder Ähnliches auf. Wenn die Entschuldigung vorliegt, gibt es keine Schuld und kein schuldhaftes Versäumnis mehr, so die Logik solcher Antworten.

Doch worum geht es denn beim Schulbesuch und beim der Durchsetzung der Schulpflicht? Die *Schulpflicht* ist vor allem ein *Schutzrecht* für Kinder und Jugendliche. Ihnen soll die Möglichkeit der Entfaltung von Begabungen und Fähigkeiten individuell gesichert werden und der Staat soll ihnen bei der Durchsetzung dieses Rechts gegen andere Ansprüche helfen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Schulbesuch für die Persönlichkeitsentfaltung hilfreich und unterstützend ist. Schule macht Sinn und fördert die Emanzipation des und der Einzelnen. Das ist heute genauso wie vor hundervierzig Jahren, als die Sozialdemokratie die Durchsetzung des allgemeinen Schulbesuchs erstmals forderte.

Es ist also jedes Schulversäumnis im Grundsatz zumindest ein Versäumnis, die Möglichkeiten zur Emanzipation nutzen zu können. Aus welchem Grund versäumt wird, ist deshalb zunächst uninteressant.

Viel wichtiger aber ist ein Zweites: Entschuldigungen, auch schriftliche, sagen wenig aus. Sie können sowohl geschrieben worden sein, weil Eltern ihr Kind zu Hause halten wollen, um nicht offenkundig werden zu lassen, dass es gerade mal wieder grün und blau geprügelt wurde, als auch weil Schüler oder Schülerinnen sie ihren Müttern abgeschwatzt haben. Sie können auch wohl begründet sein, zugegeben.

Für den Schulerfolg ist aber alles dies unwesentlich: Wesentlich ist dafür nur, dass das Kind nicht da war und dass, wenn dies häufiger geschieht, der Schulerfolg gefährdet ist. Es muss also jeden Pädagogen, aber auch jede Schulverwaltung interessieren, dass Kinder möglichst wenig fehlen. Dazu aber muss wenigstens wahrgenommen werden, ob das Kind fehlt. Die Wahrnehmung von Schulversäumnissen, und zwar egal ob mit oder ohne förmliche Entschuldigung, ist die Voraussetzung für die Einleitung jedweder Hilfe oder Sanktion. Wer sich um diese Grundtatsache herumdrückt, ja die Erlangung von Informationen darüber verweigert, der vergeht sich an dem Recht auf Bildung.

Und diese Wahrnehmung von Schulversäumnissen kann nicht nur auf eine Schule bezogen bleiben. Ein überregionaler Vergleich von Anwesenheitsdaten ist die Voraussetzung dafür, um regional oder lokal bedingte Besonderheiten überhaupt erkennen und um dann seitens der Schulverwaltungen auch Hilfen anbieten zu können. Damit komme ich denn auch zu der eigentlichen Schwierigkeit, die die Schulverwaltungen umgehen wollen:

Die Vorstellungen, alle Schulen seien gleich, ist eine zwar verwaltungstechnisch angenehme Vorstellung, tatsächlich aber ein Selbstbetrug. Schulen sind unterschiedlich, sei es weil die Lehrerkollegien mal mehr, mal weniger harmonieren, sei es weil die Schulleitung mal besser, mal schlechter ist oder sei es weil die Schülerpopulation mal sozial schwieriger ist als an anderer Stelle. Diese Verschiedenheiten verlangen verschiedenartige Hilfestellungen und Reaktionen seitens der Schulverwaltungen. Aber zu eben dieser Differenzierung ist Verwaltung nur ungerne bereit. Und sie ist politisch auch schwierig zu realisieren, zugegeben. Aber genau darum kommen wir nicht herum. Eine gute Statistik über Schulversäumnisse ist dafür nicht die einzige, aber die notwendige Voraussetzung.

Nun gibt es ja nicht nur *Schulversäumnisse* von Schülern, sondern seit den 70er Jahren auch den *Unterrichtsausschluss* von Schülern seitens der Schulen und Schulverwaltungen. Bis zu drei Monaten kann so etwas verfügt werden. Für schulunlustige Schüler hat diese Regelung den Vorteil, dass sie sich nur schlecht benehmen müssen, um in den Genuss eines solchen befristeten Rausschmisses zu kommen. In Baden-Württemberg müssen sie während der Zeit nicht einmal zu Hause für die Schule arbeiten.

Eingeführt hat man diese Möglichkeit, um sich von politisch renitenten Schülerinnen und Schülern zu befreien, die z.B. in Bayern mit „Stopp Strauß“ - Buttons in die Schule kamen und Ähnliches. Heute wird eine solche „Erzieherische Maßnahme“ angewandt, wenn z.B. ein Schüler einem Lehrer in seine Frühstücksbanane angeblich ein Abführmittel eingespritzt hat oder wenn er in das Poesiealbum einer Mitschülerin einen „schmutzigen“ Vers geschrieben hat.

Der Schulausschluss ist die endgültige Aufgabe des Menschenrechts auf Bildung und die wohl deutlichste Absage der Schulverwaltungen und des Gesetzgebers an den Verfassungsauftrag. Man möge sich nur einmal vorstellen, ein Wehrpflichtiger benimmt sich schlecht und wird dafür vier Wochen vom Wehrdienst freigestellt.

Die Briten behandeln denn auch Schulversäumnisse und so Schulausschluss (truancy and school exclusion) stets im Zusammenhang, der sich denn auch, wenn man die Daten haben will, problemlos nachweisen lässt. Ich habe mir eine Berliner Hauptschule angesehen, die bekannt dafür war, dass nur rund ein Drittel der Schülerinnen und Schüler regelmäßig zur Schule kamen, in der Gewalt herrschte und das Mittel des Unterrichtsausschlusses gegen bis zu zehn Schüler und Schülerinnen in der Woche eingesetzt wurde. Dann wechselte die Schulleitung, es kam zu einigen inneren Schulreformen und es ereignete sich beides: Die Anwesenheitsquote stieg und die Zahl der Unterrichtsausschlüsse sank.

Das Gleiche gilt im übrigen auch bei den entschuldigten und unentschuldigten Versäumnissen: Es handelt sich nicht, wie einige gern möchten, um kommunizierende Röhren - wenn es in der einen runter geht, geht es in der anderen rauf. Die Daten, wo sie denn vorliegen, zeigen, dass die unentschuldigten Abwesenheiten auch dort höher sind, wo die entschuldigten überdurchschnittlich hoch liegen.

Ich habe in den vergangenen Minuten den Schwerpunkt sehr nachhaltig auf die Erfassung von Schulversäumnissen gelegt. Damit allein macht man aus einer von Schülern und Schülerinnen gemiedenen Schule keine attraktive Schule. In vielen Fällen würde einen solchen Wandel eine Schule auch alleine nicht schaffen. Sie bedarf der Unterstützung, des Rates ebenso wie gegebenenfalls auch der finanziellen Hilfen. Diese kann sie nur von den Schulverwaltungen und Schulministerien erhalten. Dazu aber müssen diese Zentralen wissen wollen, dass es Probleme gibt. Berlin hat mit seiner Erhebung der Schulversäumnisdaten, zum Glück nicht beschränkt auf „unentschuldigtes“ Fehlen, einen vorbildlichen Schritt getan. Es muss nun auch noch den Mut und die Kraft haben, daraus die auf die einzelnen Schulen bezogenen Konsequenzen zu ziehen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Christina Barvå

Schuldistanz in Schweden

Dieser Beitrag soll einen allgemeinen Einblick in das schwedische Schulsystem geben sowie Beispiele zum konkreten Umgang der Schule mit schuldistanzierten Schülern aufzeigen.

Die schwedische Schule

Die schwedische Grundschule ist obligatorisch und dauert 9 Jahre. Die Schulpflicht beginnt mit dem Kalenderjahr, in dem die Kinder 7 Jahre alt werden (vgl. Abb. 1). Für die Einschulung sind weder Bewertungsgespräche noch Schulreifetests erforderlich.

Die Mehrheit der 6-Jährigen wird für die Vorschulklasse angemeldet. Diese ist freiwillig und als Teil der Schule organisiert.

| Alter | Schuljahr | Schule |
|-------|----------------|-----------------|
| 18 | 12. Klasse | Gymnasialschule |
| 17 | 11. Klasse | |
| 16 | 10. Klasse | |
| 15 | 9. Klasse | Grundschule |
| 14 | 8. Klasse | |
| 13 | 7. Klasse | |
| 12 | 6. Klasse | |
| 11 | 5. Klasse | |
| 10 | 4. Klasse | |
| 9 | 3. Klasse | |
| 8 | 2. Klasse | |
| 7 | 1. Klasse | |
| 6 | Vorschulklasse | Vorschulklasse |

Abbildung 1: Die schwedische Schule

Viele Schulen arbeiten mit jahrgangsübergreifenden Klassen, wo Kinder verschiedener Jahrgangsstufen in einer Klasse unterrichtet werden, und immer mehr Schulen organisieren Teams für die schulische Arbeit. Diese Teams können aus Lehrern mit verschiedenartigen Qualifikationen zusammengesetzt sein.

Die schwedische Schule ist eine Ganztagschule, deren Dauer für die jüngeren Kinder 6 und für die älteren Schüler 8 Stunden nicht überschreiten darf. Mittagessen, Lernmittel und Schülertransporte sind für alle Schüler der Grundschule kostenlos.

Die Gymnasialschule wird von 98% der Grundschulabsolventen besucht. 80% davon erreichen eine Hochschulzugangsberechtigung. Die Gymnasialschule ist freiwillig und dauert in der Regel 3 Jahre. Es werden hier 17 nationale Ausbildungsprogramme angeboten (vgl. Abb. 2). Von ihnen sind 14 berufsbezogen und 3 bereiten speziell auf ein Studium vor. Mit allen Ausbildungsprogrammen kann eine Hochschulzugangsberechtigung erworben werden.

| |
|---|
| <p>berufsvorbereitend:</p> <ul style="list-style-type: none"> Kinderbetreuung u. Freizeitgestaltung Bauwesen Elektrotechnik Energiewesen Ästhetisches Programm Fahrzeugbau / -technik Handel und Verwaltung Handwerkliches Programm Hotel- und Restaurantwesen Industrietechnik Lebensmittel Medien Land- und Forstwirtschaft Gesundheitspflege <p>studienvorbereitend:</p> <ul style="list-style-type: none"> Naturwissenschaftliches Programm Gesellschaftswissenschaftliches Programm Technikprogramm |
|---|

Abbildung 2: Die nationalen Ausbildungsprogramme.

Entwicklungsgespräche

Die Schüler werden am Ende einer Jahrgangsstufe unabhängig von ihren Leistungen automatisch in die nächst höhere Klasse versetzt. Zensuren gibt es in der Grundschule erst ab der 8. Klasse. Bis dahin führt der Lehrer mindestens einmal im Halbjahr Entwicklungsgespräche mit den Erziehungsberechtigten und dem Schüler. Hier wird über die Schulsituation, das Wohlbefinden, die persönliche Entwicklung und die Wissensentwicklung des Kindes gesprochen.

Die Notenskala in der Grundschule ist 3-stufig und besteht aus „ausreichend“, „gut“ und „sehr gut“. Wenn ein Schüler die Note „ausreichend“ nicht erreicht, erfolgt in diesem Fach keine Benotung, sondern eine schriftliche Beurteilung. Eine Nichtbenotung in einem oder mehreren Fächern wird als eine Niederlage der Schule gesehen. Die wichtigste Aufgabe der Schule besteht nach dem Schulgesetz darin, dass alle Schüler am Ende der 9. Klasse die Grundschule mit entsprechenden Kenntnissen verlassen.

Gleichwertige Ausbildung

Das schwedische Schulgesetz formuliert es als Ziel, dass alle jungen Menschen gleichwertig ausgebildet werden müssen, unabhängig vom Geschlecht, dem Wohnort, der sozialen und ökonomischen Lage. Das Mittel zu dieser gleichwertigen Ausbildung in der gemeinsamen Schule ist die individuelle Förderung. Es liegt in der Verantwortung der Schule, dafür zu sorgen, dass alle Schüler die Möglichkeit erhalten, die Lehrplanziele zu erreichen. Der Unterricht kann nicht für alle gleich durchgeführt werden, da jeder Schüler andere Voraussetzungen mitbringt. Der einzelne Schüler lernt mit dem ihm eigenen Tempo.

Maßnahmenprogramme

Für den Fall, dass ein Schüler Schwierigkeiten hat, sollte sich dem Entwicklungsgespräch ein Maßnahmenprogramm anschließen. Dieses wird von der Schule gemeinsam mit dem Schüler und den Eltern erarbeitet und geht von dem aus, was der Schüler als Unterstützung benötigt. Es soll deutlich werden, was man erreichen möchte, z. B. erhöhte Anwesenheit, bessere Lesekompetenz, größere Motivation oder bessere Kompetenz im Bereich der Zusammenarbeit. Weiterhin soll bei dem Maßnahmenprogramm ersichtlich sein, mit welchen Mitteln und Methoden man arbeiten möchte. Ausgehend von den Stärken des Schülers, wird in diesem Zusammenhang versucht, sein Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen weiter zu entwickeln.

Portfolio - Methode

Eines der Ziele im Schulgesetz ist, dass Schüler mehr Verantwortung für das eigene Lernen übernehmen. Sie sollen eigene Ziele für ihre Wissensentwicklung setzen und auf diese hinarbeiten. Um dies zu ermöglichen, müssen die Schüler an ihrem Lernprozess beteiligt sein. In einigen Schulen arbeitet man mit der Portfolio-Methode, um das Lernen der Schüler zu dokumentieren (vgl. Abb. 3). Dieses Portfolio ist eine wachsende Mappe (Sammlung) der eigenen Schularbeiten, Gedanken und Interessen. Die Portfolio-Methode spiegelt die Entwicklung des Schülers wider, Lernen wird sichtbar, und durch den Vergleich mit früheren Arbeiten werden Fortschritte deutlich. Das Portfolio begleitet den Schüler durch die gesamte Grundschulzeit, und er ist selbst dafür verantwortlich. Erfolgreiche bzw. motivierende Leistungen (Arbeiten) des Schülers kann er bis zum Ende der Schulzeit in der Mappe lassen.

| |
|--|
| <p style="text-align: center;"><u>Die persönliche Entwicklung</u></p> <p>Foto oder Selbstportrait was am meisten Spaß gemacht hat was am schwierigsten war was ich sehr gut kann Erzählung, wer ich bin was ich können oder lernen möchte</p> <p style="text-align: center;"><u>Wissensentwicklung</u></p> <p>Lesen (Schwedisch / Englisch / Fremdsprache) Schreiben (Schwedisch/Englisch) Mathematik (Problemlösung) Werken (Foto und Text) Sport (Foto und Text) Forschungsbericht (Foto und Text) Instrument (Schüler spielt oder singt) eigene Ziele Gedanken über das eigene Lernen Ziele der Schule vorstellen</p> |
|--|

Abbildung 3: Beispielhaftes Inhalt eines Portfolios

Eine tragende Idee dieser Methode ist, dass Schüler ständig sehen können, dass sie lernen. Es ist darüber hinaus für die Lehrkräfte einfacher, die Unterschiede der jeweiligen Kinder und ihre verschiedenen Lernarten zu berücksichtigen (Individualisierung). Das Portfolio folgt der Entwicklung und dem Wissen der Schüler genauer und konkreter als Tests und Diagnosen. Die Methode ist individuell, motivierend und wertschätzend für alle Schüler, vor allem aber gerechter, gerade auch für schwache Schüler.

Lehrpersonal

Lehrkräfte sind verpflichtet, 35 Stunden pro Woche in der Schule anwesend zu sein. Jeder hat dort seinen eigenen Arbeitsplatz, und dabei teilt man sich mit mehreren Kollegen einen Raum. Hier können sie ihre Stunden vorbereiten und Klassenarbeiten korrigieren.

Seitdem es die Anwesenheitspflicht für Lehrkräfte gibt, hat sich die Arbeitsatmosphäre in der Schule verändert. Die Lehrer reden wieder öfter miteinander und planen ihre Arbeit gemeinsam. Es gibt keine Unterrichtsverpflichtung mehr. Die Zeit in der Schule wird außer für Unterricht u.a. auch für feste wöchentliche Konferenzen, Teambesprechungen, Aufsicht, Beratung mit Eltern und Einzelbetreuung beim individuellen Lernen genutzt.

Der Schulleiter unterrichtet in der Regel nicht. Er ist Hauptverantwortlicher für Pädagogik, Ökonomie und Personal. Schulleiter erhalten eine staatliche Schulleiterausbildung.

Organisation und Finanzierung

Das schwedische Parlament und die Regierung entscheiden über Richtlinien und übergeordnete Ziele der Unterrichtsinhalte. Träger der Grundschulen sind die Gemeinden, die für die Durchführung der schulischen Tätigkeit, zusätzlich zu der Einkommenssteuer, staatliche Zuschüsse erhalten. Die Gemeinden sollen dafür sorgen, dass alle Schulen in Schweden den gleichen Standard besitzen. Die Zuschüsse sind dementsprechend bedarfsorientiert. Zum Schulbudget gehören u.a. Lehrergehälter, Fortbildung und Mittel für Gebäude.

Die staatliche Finanzierung hat keinen Einfluss auf die Organisation der Schulen. Eine schwedische Grundschule ist autonom und entscheidet demnach eigenständig über ihre Organisation, die Planung des Unterrichts, Klassengrößen u.a.m..

Schülerpflegepersonal

Die Schülerpflege liegt in der Verantwortung der Schulleitung und hat die Aufgabe, für das Wohlbefinden der Schüler zu sorgen. Zur Schülerpflege gehören folgende Berufsgruppen:

- Der Schularzt ist häufig für mehrere Schulen verantwortlich und kommt zu bestimmten Anlässen, wie z. B. zu den Gesundheitskontrollen.
- Die Schulkrankenschwester führt medizinische Untersuchungen durch, vermittelt Kontakte zum Schularzt und beschäftigt sich mit Gesundheitsförderung.
- Der Schulpsychologe berät und supervidiert Schulpersonal, unterstützt Eltern und Schüler. Er gibt Fortbildungsveranstaltungen, befasst sich mit präventiver Arbeit und Organisationsentwicklung. Bei Schülern, die besonderer Unterstützung bedürfen, werden diagnostische Untersuchungen durchgeführt, um eine angemessene Förderung zu planen.
- Der Schulsozialarbeiter hat seinen Arbeitsplatz vor allem in der Gymnasialschule. Er befasst sich mit sozialen Fragen der Schüler, wie z. B. finanziellen Schwierigkeiten, Wohnverhältnissen oder Familienangelegenheiten.
- Der Spezialpädagoge unterstützt Schüler mit Lernschwierigkeiten u.a. durch Förderung und Untersuchungen sowie durch Supervision von Lehrkräften und die gemeinsame Aufstellung von Förderplänen.
- Der Ausbildungs- und Berufsberater befasst sich mit der beruflichen Zukunft und Ausbildung der Schüler. Die Schüler bekommen hier Informationen über verschiedene Ausbildungs-, Studien- und Berufsmöglichkeiten.

Prävention von Schuldistanz

Handlungspläne

Viele Schulen haben für verschiedene Anlässe Handlungspläne erarbeitet. Im „Handlungsplan zum unentschuldigtem Fehlen“, der in leicht abweichender Form in jeder Schule vorhanden ist, sind folgende Punkte aufgeführt:

- Telefonische Meldung durch die Eltern: Die Eltern sind verpflichtet jedes Schulversäumnis der Schule spätestens am Versäumnistag mitzuteilen. Sie rufen die Schulkrankenschwester oder das Sekretariat an.
- Registrierung in der Schule: In einigen Schulen werden die Daten in ein Computerprogramm eingegeben, in anderen werden sie auf Listen übertragen.
- Anwesenheitsüberprüfung: Jeder Lehrer prüft die Anwesenheit der Schüler und notiert jede Abwesenheit.
- Bei unentschuldigter Abwesenheit Eltern kontaktieren: Der Lehrer vergleicht seine eigene Abwesenheitsliste mit den Meldungen der Eltern. Bei unentschuldigter Abwesenheit wird sofort reagiert und noch am Versäumnistag mit den Eltern Kontakt aufgenommen.
- Schulgesundheitsteam einschalten: Wenn die Schulbesuchsproblematik von den Eltern, dem Klassenlehrer und Schüler nicht gelöst werden kann, wendet sich der Klassenlehrer an das Schulgesundheitsteam (Schulkrankenschwester, Schulsozialarbeiter u.a.). Dieses lädt die Beteiligten zu einem Gespräch ein.
- Schulleiter informieren: Wenn sich die Situation auch hierdurch nicht verändert, wird der Schulleiter informiert. Er lädt zu einer Schülerpflegekonferenz ein, an der er selbst, Schulkrankenschwester, Schulpsychologe, Lehrer des betreffenden Schülers und evtl. weitere Personen teilnehmen. Hier werden Maßnahmen beschlossen, die flexible Lösungen möglich machen. Dabei ist es Ziel, dass der Schüler in den Kernfächern (Schwedisch, Englisch und Mathematik) mindestens ausreichende Leistungen erbringt, damit er die Zugangsberechtigung zur Gymnasialschule nicht verliert. Die Maßnahmenprogramme werden regelmäßig ausgewertet.
- Sozialdienst einschalten: Gelingt es der Schule auch mit weitreichenden Unterstützungsmaßnahmen nicht, die Ausbildung in den Kernfächern zu gewährleisten, meldet die Schule dies dem Sozialdienst der Kommune.

Beispiel zur Vermeidung von Schuldistanz

In einer Schule in Västerås hat man festgestellt, dass unentschuldigtes Fehlen vor allem in den Jahrgangsstufen 7 - 9 stattfindet. In Entwicklungsgesprächen und Schülerpflegekonferenzen zeigte sich, dass Eltern und Schüler manchmal Schwierigkeiten haben, Voraussetzungen für eine geregelte Anwesenheit zu schaffen. In Zusammenarbeit mit den Eltern engagiert sich das Schulpersonal jetzt dafür, Grundvoraussetzungen zur Vermeidung von Schuldistanz zu schaffen:

- Nur Schüler der Schule dürfen den Schulhof betreten.
- Der Hort ist den ganzen Schultag über geöffnet.
- Für die Jahrgangsstufen 4 - 9 gibt es ein gut ausgebautes System für die Pausenaufsicht.

Intervention

Projekte für schuldistanzierte Schüler

Norrehedsskolan in Helsingborg ist eine Schule mit den Klassen 7 bis 9. In der Schule mit ihren 650 Schülern wird ein angepasster Studienweg für Schulschwänzer angeboten. Hier werden die Kernfächer Mathematik, Englisch und Schwedisch unterrichtet, und zusätzlich wird ein Praktikum durchgeführt.

Ferner leitet die Schule ein Projekt (Idee aus Manchester), das „meine Zukunft“ heißt. Hier arbeitet man mit dem Jugendamt zusammen und bietet den Unterrichtsstoff in konzentrierter Form über einen kurzen Zeitraum an (8 - 10 Wochen).

Auch besondere Lösungen sind möglich: Für einen Schüler hat man eine Unterrichtsgestaltung gewählt, bei der er erst um 16.00 Uhr in die Schule kommt und dann individuellen Unterricht in den Kernfächern erhält. Vormittags ist er in einer Fahrradwerkstatt.

In der Kommune Kristianstad wird ein EU-Comeniusprojekt (Aula Cero) durchgeführt. Im Rahmen dieses Projekts wurde eine allgemeine Abwesenheitsstatistik in vier Schulen der Kommune geführt. Die beteiligten Schulen haben alle einen hohen Ausländeranteil (60 - 87%). Dabei hat man keinen Unterschied zwischen schwedischen und ausländischen Schülern feststellen können. Deutlich wurde, dass Schüler der höheren Klassen (6 bis 9) öfter als jüngere Schüler einzelnen Stunden fernbleiben.

Aufgrund des hohen Ausländeranteils werden u.a. spezielle Unterrichtsgruppen mit Lehrern für Schwedisch als Fremdsprache und Muttersprachenlehrern sowie andere flexible Unterrichtsgruppen mit Speziallehrern angeboten.

Für die Schulen gibt es zusätzlich eine spezielle Unterrichtsgruppe mit 11 Schülern, die aufgrund von Schwänzen, Schulumüdigkeit, Drogen etc. der Schule fern geblieben sind. Diese Gruppe wird von einer Grundschullehrkraft, einem Personalassistenten, einem Psychologen und einem Spezialpädagogen geleitet. Sie kümmern sich um die Schüler sowohl während der Schulzeit als auch in der Freizeit. Jeder Schüler hat seinen individuellen Studienplan.

In der Kommune gibt es auch Schülertagesheime für Schüler mit besonderen Schwierigkeiten. Dies wird erst dann aktuell, wenn in Zusammenarbeit mit den Eltern die Maßnahmen der jeweiligen Schule ausgeschöpft sind.

Individuelle Ausbildungsprogramme

Außer den nationalen Programmen werden in der Gymnasialschule individuelle Ausbildungsprogramme angeboten. Diese werden für Schüler angeboten, die noch nicht wissen, an welchem Programm sie teilnehmen wollen, aber auch für Schüler, die die Zulassungsvoraussetzungen (Note „ausreichend“ in Schwedisch, Englisch und Mathematik) für die nationalen Ausbildungsprogramme nicht erfüllen oder Schwierigkeiten hätten, die übliche gymnasiale Ausbildung zu absolvieren. Die individuellen Programme können von unterschiedlicher Dauer und Inhalt sein. Es können hier auch Fächer der Grundschule aufgearbeitet werden. Die Schüler der individuellen Programme wechseln nach einer gewissen Zeit häufig in ein nationales Ausbildungsprogramm.

Zusammenfassung

In der schwedischen Schule wird viel Wert auf individuelle Förderung gelegt. Dadurch haben die Schüler immer wieder Erfolgserlebnisse, und die Eigenverantwortung der Schüler für ihr Lernen fördert die Motivation und die Lust auf Schule.

Um Schuldistanz entgegenzuwirken, hat jede Schule einen Maßnahmenkatalog, der bei unentschuldigter Abwesenheit ein schnelles Reagieren unterstreicht.

Klassenwiederholung und Überalterung sind bekannte Entstehungsfelder für Schuldistanz, die aufgrund der automatischen Versetzung nicht gegeben sind. In Schweden bleiben die Schüler während der gesamten Grundschulzeit zusammen, und keiner braucht Angst zu haben, wegen nicht erreichter Ziele zu versagen.

Literatur

- Börjesson, L. G. (1998). Portfolio für elevens kunskapsutveckling. Reform i Rörelse 2, 1-9.
- Eurydice (Hrsg.) (2002). Det svenska utbildningssystemet 2001. Verfügbar unter: www.eurydice.org/Eurybase/Application/frameset.asp?country=SW&language=VO
- Fredriksson, Ö. & Zetterblad, M. (1996). Boken om Grundskolan. Eskilstuna: Tuna Tryck.
- Ilsemann, C. von & Becker, G. (2001). Wir reden von Auswertung. Mats Ekholm über Veränderungen im schwedischen Schulwesen. Friedrich Jahresheft, 110-112.
- Kahl, R. (2001). Die Kunst des Dialogs. Ein System kommt mit sich selbst ins Gespräch. Erziehung und Wissenschaft 11, 8-10.
- Njudungsgymnasiet (Hrsg.) (2003). Mentorskap. Verfügbar unter: <http://www2.vetlanda.se/njudung/elevopersonal/Personalinfo/Mentor.htm>
- Paborn, K. (2003). EU-Comeniusprojektet: Aula Cero. Verfügbar unter: http://www.buf.kristianstad.se/inv_undervisning/franvarostatistik.PDF
- Persboskolan (Hrsg.) (2003). Handlingsplan mot skolk. Verfügbar unter: <http://www.skultuna.vasteras.se/persboskolan/sahararbetarvi/arbetsplan/skolkplan.htm>
- Regeringskansliet (Hrsg.) (1998). Läroplan för det obligatoriska skolväsendet, förskoleklassen och fritidshemmet, Lpo 94. Västerås: Västra Aros.
- Schwedisches Institut (Hrsg.) (2002). Die schwedische Grundschule. Göteborg: Bokstaven AB.
- Schwedisches Institut (Hrsg.) (2001). Gymnasialschule und Erwachsenenbildung. Göteborg: Bokstaven AB.
- Skolverket (Hrsg.) (2003). Beurteilung und Zensuren. Verfügbar unter: http://www.skolverket.se/fakta/faktablad/deutsch/ty_betyg.shtml
- Skolverket (Hrsg.) (2003). Vorschulklasse. Verfügbar unter: <http://www.skolverket.se/fakta/faktablad/deutsch/vorschulklasse.shtml>
- Skolverket (Hrsg.) (1993). Schülerbetreuung und -fürsorge. Västervik: Ekblad & Co.
- Utbildningsdepartementet (2000). Från dubbla spår till elevhälsa – i en skola som främjar lust att lära, hälsa och utveckling. Stockholm: Regeringskansliet.
- Winblad, U. (1996). Vårt jobb att se barnet i skolan. Psykologtidningen, 19, 12-13.

Merja Arenmaa - Küppers

Null Bock auf Schule – Beispiel Finnland „Jeder Schüler ist uns wichtig“ - Vorbeugung durch individuelle Förderung

Das finnische Schulsystem wird zuerst von mir kurz erläutert :

Es ist eine 9-jährige Gesamtschule mit einem freiwilligen Vorschulunterricht mit 6 Jahren. Die Lernmittel sowie das warme Mittagessen sind kostenlos. Die 1.-6. Klasse werden mit Klassenlehrer und die 7.-9. Klasse mit Fachlehrer unterrichtet. Es ist möglich, vor der Oberstufe bzw. vor der Berufsschule die 10. Klasse an der Gesamtschule zu besuchen, um sich besser vorzubereiten. Ca. 4 % eines Jahrganges nutzen diese Gelegenheit.

In Finnland gibt es keine Schule für Erziehungshilfe und keine für Lernbehinderte.

Diese Kinder werden durch das integrierte Fördersystem in der Gesamtschule aufgefangen.

Die *multiprofessionelle Arbeitsgruppe für Schülerpflege* arbeitet unter Leitung des Schulleiters und dazu gehören:

- die Sonderpädagogen
- der/die Schulpsychologe/in
- der/die Schulsozialarbeiter/in
- der/die Schulgesundheitspfleger/in (die Krankenschwester)
- der/die Schularzt/in
- der/die Schullaufbahnberater/in

Einem Kind kann außerdem noch ein so genannter Schulbesuchshelfer zur Seite gestellt werden, der dem Kind konkrete Hilfe im Unterricht gibt – auch längerfristig.

Es gibt kein Sitzenbleiben in der Gesamtschule. Benotete Zeugnisse werden frühestens in der 5. Klasse, können aber auch erst in der 8. Klasse gegeben werden. Das Selbstwertgefühl der Schüler wird versucht, durch Eigenreflexion / Selbsteinschätzung zu steigern (vgl. S. 33-34).

Ausgangspunkt in Finnland ist, dass das Kind keinen Grund haben dürfte/ sollte Schuldistanz zu entwickeln. Die individuellen Schwierigkeiten eines Schülers sollen möglichst früh gesehen, aufgegriffen und behoben werden, damit das Schulische positiv besetzt bleibt.

Dies ist auch gesetzlich abgesichert:

Im **Kinderschutzgesetz vom 1990** heißt es :

Die Kommunen werden verpflichtet,

- genügende Unterstützung für die psychische und soziale Entwicklung der Schüler zu gewährleisten
- und die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus zu entwickeln.

Die Schule wird verpflichtet

- den Eltern sofort mitzuteilen, wenn der/die Schüler/in unentschuldig fehlt.

In dem neu bearbeiteten Grundlagenpapier verpflichtet das Unterrichtsministerium die Schulen, die Richtlinien für die Schülerpflege in die Unterrichtsrichtlinien aufzunehmen.

Demnach gehört zur Schülerpflege u.a.:

- die Fürsorge für die physische und psychische Gesundheit der Schüler

- die Förderung der Kultur des Kümmerns und der positiven gegenseitigen Beeinflussung in der Schule
- die Sicherung der Chancengleichheit beim Lernen
- die Vorbeugung, Erkennung und frühes Aufgreifen der Lernhindernisse, Lernschwierigkeiten sowie anderer Probleme
- die Verhinderung des Rückzuges
- die Förderung des Wohlbefindens der Arbeitsgemeinschaft

Alle in der Schule Arbeitenden sind beteiligt an der Schülerpflege !!

Aber was machen die Finnen, wenn trotz der frühen Förderung ein Schüler unentschuldig fehlt?

Der Lehrer redet sofort mit dem Schüler und mit den Eltern (wenn es sein muss, auch mehrmals). Sollte dies nicht helfen, kann er den Schulsozialarbeiter oder den Schulpsychologen hinzu ziehen. Diese versuchen die Situation des Schülers und seiner Familie zu klären, können evtl. Kontakt zu anderen Einrichtungen aufnehmen oder Hilfsangebote organisieren (Therapie). Der Schulsozialarbeiter kann evtl. sogar persönlich das Kind von zu Hause abholen und zur Schule bringen. Dies funktioniert in Einzelfällen gut.

Schulisch bleibt das Ziel des Gesamtschulabschlusses im Vordergrund. Es wird parallel ein individueller Förderplan erstellt und durch Sonderunterricht (Kleingruppe in der Gesamtschule) oder Werkstattunterricht die Lernmotivation aufrechterhalten.

Grundsätzlich sind die Eltern verantwortlich dafür, dass die Kinder in die Schule gehen. Bei Versäumnissen wäre es denkbar, von Ihnen Strafgebühren zu verlangen. Keiner kann sich jedoch daran erinnern, dass dies jemals geschehen wäre. Es ist fremd für das finnische Denken. Es wird gedacht,

- die anderen Mittel haben geholfen oder
- in den hoffnungslosen Fällen ist die Situation der Familie im Allgemeinen so desolat (finanzielle, psychische, Alkohol- o.a. Probleme), dass es nichts bringen würde.

In einer Stadt mit 80 000 Einwohnern bleiben jährlich 1-2 Jugendliche ohne Schulabschluss.

Selbsteinschätzung der Schüler/innen in den Klassen 3-6

Name der Schule

Name des Schülers:----- Klasse :------(3.-6.)

1. Ich schätze mich ein

Unterstreiche alle Wörter, die dich während dieses Schuljahres beschreiben:

| | | | |
|--------------|------------|---------|--------------|
| RUHIG | BEGEISTERT | PASSIV | GESCHICKT |
| UNRUHIG | WACH | FAUL | NERVÖS |
| INTERESSIERT | AKTIV | TRAURIG | KONZENTRIERT |
| FLEIßIG | ÄNGSTLICH | MÜDE | GENAU |
| FLÜCHTIG | FRÖHLICH | MUTIG | SCHÜCHTERN |

2. Ich schätze meine Arbeitsweise in der Schule ein:

- Das Lernen welcher Sachen fandest du dieses Jahr am interessantesten?
- Das Lernen welcher Dinge war am wenigsten interessant?
- Was für Rückmeldung willst du deinem Lehrer geben über seine Fähigkeit dein Lernen zu unterstützen?
- Wie war dein Lernen?
- Wie viel hast du für die Schule dieses Schuljahr gearbeitet?
- Was hat dieses Jahr am meisten dein schulisches Arbeiten erleichtert?
- Was hat dieses Jahr am meisten dein schulisches Arbeiten erschwert?
- Deine Wünsche für die zukünftige Schulzeit :
- Dieses Schuljahr verlief (unterstreiche die richtige Antwort)
schlechter gleich wie besser
als das letzte Schuljahr.

3. Ich schätze meine Arbeit in verschiedenen Fächern ein :

Mache ein Kreuz bei der richtigen Antwort :

| | | | |
|---------------|----------------------|-------------|--------|
| FACH | AKTIV | WECHSELHAFT | GERING |
| MUTTERSPRACHE | Im Unterricht | | |
| | Bei Klassenarbeiten | | |
| | Bei den Hausaufgaben | | |
| GESCHICHTE | Im Unterricht | | |
| | Bei Tests | | |
| | Bei den Hausaufgaben | | |

RELIGION

Im Unterricht
Bei Tests
Bei den Hausaufgaben

SACH-UND NATURKUNDE

Im Unterricht
Bei Tests
Bei den Hausaufgaben

ENGLISCH

Im Unterricht
Bei Klassenarbeiten
Bei den Hausaufgaben

MATHEMATIK

Im Unterricht
Bei Klassenarbeiten
Bei den Hausaufgaben

SPORT

TECHNIK/TEXTIL

MUSIK

KUNST

Benenne die Fächer, an denen deine Leistungen deiner Meinung nach so waren, wie du erwartet hast :

Benenne die Fächer, in denen du deiner Meinung nach deine Arbeitsweise verbessern müsstest:

DATUM :

Unterschrift:

Zwischeneinschätzung für die Klassen 3 - 6

Schule :

**Einschätzung zwischendurch
für 3.-6. Klassen**

Name des/r Schülers/in:

Klasse:

Datum:

gering sehr gut**Die Fähigkeit mit anderen zusammen zu arbeiten**

Schüler

Lehrer

Eltern

Die Fähigkeit selbstverantwortlich um die Schulaufgaben zu kümmern

Schüler

Lehrer

Eltern

Die Fähigkeit sich gut zu benehmen

Schüler

Lehrer

Eltern

Die Fähigkeit in Ruhe zu arbeiten

Schüler

Lehrer

Eltern

Die Fähigkeit selbständig Information zu finden

Schüler

Lehrer

Eltern

Die Fähigkeit Misserfolgen und Enttäuschungen zu begegnen

Schüler

Lehrer

Eltern

Meine Ziele für das schulische Arbeiten:

Unterschrift des/r Schülers/in

Grüße des/r Lehrers/in an die Eltern:

Unterschrift des/r Lehrers/in

Grüße der Eltern an den/die Lehrer/in:

Unterschrift der Eltern

Anhang

Karlheinz Thimm

Ergänzende Handreichung zum Vortrag: Herausforderungen und Ansätze für Schule und Jugendhilfe am Thema Schuldistanz

Schule und Eltern – Eine Herausforderung für Schule und Jugendhilfe

Für Schuldistanz wie auch generell gilt: Ohne Eltern geht es nicht. Potenziale der Elternaktivierung und der Kooperation mit Eltern sind noch nicht ausgeschöpft. Erfahrungen zeigen, dass Eltern tendenziell zur Mitarbeit bereit sind, wenn sie respektiert werden, wenn sie mit ihrer Problemsicht ernst genommen werden, den Kontakt als Unterstützung erleben – sowohl hinsichtlich der Fragen und Befürchtungen bezüglich ihrer Kinder als auch, zentral, hinsichtlich der eigenen Lebens- und Erziehungssituation. Ich will nicht so tun, als wüsste ich, wie Verständigungsprozesse zum Thema Schuldistanz zwischen Eltern, Schüler/innen, Schule und Jugendhilfe gelingen. Aber ich definiere es als Herausforderung an Schule und Jugendhilfe, zu neuen Kooperationskonzepten zu kommen. Einige Ansätze in der Spanne von Prävention und Intervention können sein – im Bewusstsein, nicht alle Eltern zu erreichen:

- Allgemeinpräventive Gestaltung des Kontakts Eltern – Schule: Infoblätter zu Schwerpunktthemen (Flyer, Checklisten, Leitfäden ...); themen- und anlassbezogene Elternbriefe – ggf. auch instruktiv „Das ist Elternsache!“; regelmäßige Berichte der Schule an die Eltern, – das könnte Kommunikation anstiften.
- Spezialprävention: kooperative Kontakte zu den Eltern von besonders gefährdeten Schüler/innen aufbauen; regelmäßige Kontakte jenseits von Krisenanlässen pflegen (auch positive Kommunikation suchen); turnusmäßige Entwicklungs- und Förderplanungsgespräche für „Risikokinder“ zwischen Lehrkraft, Eltern und Schüler/in; Runde Tische („Bildungshilfekonferenzen“).
- Einzelfall: bei unentschuldigtem Versäumnissen zügig informieren und bei häufigen Regelverstößen in den Unterricht bitten; Einbezug in problematische Situationen; Eltern in die Schule einladen und gemeinsam auswerten, Ziele aushandeln und Vereinbarungen schließen usw.; Tandemarbeit von Jugendhilfe und Schule z.B. bei Hausbesuchen ist hier und da einen Versuch wert.
- Qualifizierung der Profis: Fortbildungskonzepte für Lehrkräfte im Umgang mit Eltern entwickeln – Stichworte sind aktivierender Elternabend, „heikle“ Elterngespräche, Elternmotivierung unter der Überschrift „Eltern gewinnen“. Warum soll nicht jede Schule über zwei Spezialist/innen für schwierige Gespräche mit Eltern verfügen?
- Neue Formen der Erwachsenenbildung: Familienbildungsprojekte ersinnen, die Brücken zwecks Lernmotivationsförderung und zur Schule überhaupt bauen; „Elternschulen“ mindestens erproben.
- Öffnung von Schule: „Willkommen, Eltern“ symbolisch über die Tore schreiben; Mitarbeit von Eltern, die ihr Können und Wollen abholen, an Schule anstoßen; Hospitationen erlauben; generell: Türen aufmachen.
- Funktionserweiterung: Schule auch als kommunales soziokulturelles und als Bildungszentrum für mehrere Generationen verstehen.
- Kooperation und Vernetzung: Sprechstunden des Allgemeinen Sozialpädagogischen Dienstes, der Erziehungs- und Familienberatungsstelle in ausgewählten Schulen zu Sprechtagen u.Ä. anbieten; Schulstationen und Schulsozialarbeit konzeptionell einbinden für Elterngruppen, aufsuchende und initiative Elternansprache ...

- Elternermächtigung: Begegnungen von Eltern untereinander ermöglichen. Elternzimmer an Schulen einrichten ...

Ordnungspolitische Zugänge

Nicht alle Schulschwänzer/innen sind delinquent, doch für die meisten Inhaftierten in Strafanstalten stimmt nach Christian Pfeiffer: „Ihre Karriere fängt mit dem Schwänzen an.“ Ist der amerikanische Zugang ein Königsweg? In Philadelphia werden aufgegriffene Schüler/innen von der Polizei in Truancy - Center gebracht; Polizisten informieren Eltern und Schule; es gibt ein warmes Mittagessen. („Wer lernt, sündigt nicht.“ In: FAZ vom 24.1.2000) Schulwilligkeit mit Zwang durchzusetzen, ist allerdings paradox. Ordnungspolitische Maßnahmen können allenfalls in Einzelfällen Anwesenheit erzwingen. Die Einspurung durch Zwang wird von Schulen zunehmend gefordert, in der Erkenntnis, das Problem damit nicht zu bannen. Denn: Eingeleitete Bußgeldverfahren dauern, binden Zeit und Kraft. Verfügen die Eltern über kein eigenes Einkommen, sind Geldbußen eher wirkungslos. Heinrich Ricking schreibt: „Das Verwaltungsverfahren dauert zu lange. Aus lerntheoretischer und pädagogischer Sicht ist die fortwährende Abwesenheit, ohne dass wochen- oder monatelang etwas passiert, disfunktional und inakzeptabel. Der Einsatz von Konsequenzen zur Verhaltenssteuerung hat nur dann Sinn, wenn sie möglichst unmittelbar auf das unerwünschte Verhalten folgen.“ (Schulabsentismus als Forschungsgegenstand. Oldenburg 2003, 190) Es ist zu bezweifeln, ob eine Geldstrafe für Eltern, die häufig den erzieherischen Einfluss auf das Kind oder den Jugendlichen verloren oder stark eingebüßt haben, wirksamen Schulbesuch anbahnen kann. Je älter die Schüler/innen werden, desto problematischer wird es, die Eltern für das Verhalten ihrer Kinder zu sanktionieren. So steht hier wohl eher die symbolische Reaktion auf die Verletzung der Ordnung im Vordergrund. Allerdings: Abschreckungseffekte auf einige „Wackelkandidaten“ dürften erzielbar sein. Sanktionen wirken allerdings problemunspezifisch. Denn Ursachenfragen bleiben unberührt. Das Verhältnis zwischen Eltern und Schule und Schule und Schüler mag sich oft noch weiter verschlechtern. Konflikte ohne konstruktive Lösungschancen sind in der Familie und gegenüber Schule vorprogrammiert. Noch einmal Ricking: „Die drastische Durchsetzung des Schulzwangs wie in manchen US-amerikanischen Modellen kann zwar dabei helfen, die Attraktivität der außerschulischen Räume abzubauen. Der so erzwungenen Anwesenheit mangelt es jedoch an einer schulpädagogischen Komponente, die dafür Sorge trägt, dass die in Kaufhäusern Aufgegriffenen einerseits vom Unterricht auch profitieren, andererseits langfristig an die Schule gebunden werden (...). Die Frage bleibt unbeantwortet, was (...) gewonnen ist, wenn der Schüler, vom äußeren Druck an den Schultisch gekettet, täglich zur Schule geht, dort aber unglücklich, passiv, störend oder hasserfüllt „die Stunden abreißt“ (...) und wahrscheinlich die nächste Chance nutzen wird, fortzubleiben oder zu stören.“ (2003, 190 ff) Die Flankierung durch angebaute Jugendhilfe-Angebote wird die schulischen Probleme der meisten Abgekoppelten wohl nicht lösen. In der Literatur gibt es jedenfalls über den Verlauf und die Effektivität rechtlicher Maßnahmen bei Schulpflichtverletzungen inklusive Zwangsmaßnahmen keine verwertbaren Angaben.

Schulpflichtverletzungen liegen an der untersten Stelle der Strafwürdigkeit. Strafrechtliche Sanktionen werden aus Gründen fehlender Verhältnismäßigkeit für verfassungsrechtlich bedenklich gehalten. Mit der elektronischen Fußfessel wird z.B. ein unzulässig schweres Geschütz aufgeföhren. Ob im Rahmen der Ordnungswidrigkeit mit Bußgeld und Schulzwang geantwortet werden sollte, kann nur im Einzelfall entschieden werden – etwa, wenn die Erziehungsberechtigten durch beabsichtigtes Zurückhalten oder fahrlässige Indifferenz den Schulbesuch sabotieren. Ob die Polizei im Rahmen kriminalpräventiver Aktivitäten u.a. mutmaßliche Schulschwänzer/innen im öffentlichen Raum anspricht, sollte lokal entschieden und in Kooperationszusammenhängen mit der Schule und der Jugendhilfe abgestimmt werden. Ich persönlich halte die Polizei aus Kompetenz-, Rollen- und Kapazitätserwägungen nicht für eine geeignete erste Adresse. Aufsuchende Jugendhilfe dürfte hier der günstigere Weg sein. Polizeiliche und rechtliche Mittel sollten in Ausnahmefällen nach Einzelfallprüfung in Erwägung gezogen werden. Aber Schulpflichtverletzungen sind zuerst ein soziales und pädagogisches Problem.

Das „Nürnberger Modell“: Zur Empirie der Kooperation Jugendhilfe – Polizei – Schule

Polizeiliche Wege in Bayern, am Thema des Schulschwänzens tätig zu werden, sind:

- Schulvorführung auf Antrag der Schule („Zuführung“),
- eigeninitiative Kontrollen der Polizei an einschlägigen Treffpunkten („Aufstörung“ im Rahmen von Kriminalprävention).

Im sogenannten Nürnberger Modell wird in diesen Zusammenhängen zwischen Polizei und Jugendamt (und Schulen) kooperiert. In der Folge berichte ich über eine beschränkte empirische Auswertung (N=24 Fälle zwischen Februar und April 2000 nach polizeilicher Datenübermittlung an den Allgemeinen Sozialpädagogischen Dienst – ASD).

Zur Dateninterpretation: Teilweise wurden Fragen von Mitarbeiter/innen des Bezirkssozialdienstes nicht beantwortet bzw. Mehrfachnennungen wurden vorgenommen.

Alter der jungen Menschen

unter 15 Jahre 13 über 15 Jahre 11

Bekanntheit des jungen Menschen / der Familie beim ASD

Ja Nein

15 8

Unterbreitung Gesprächs- / Hilfsangebot durch ASD

Ja Nein

21 3

In welcher Form?

telefonisch schriftlich persönlich

5 15 15

Was wurde angeboten; u.a.

Gespräche in der Schule HzE (Hilfen zur Erziehung)
4 4

Akzeptanz der Hilfen

Nein

14

Ja

10

telefonische Beratung 1

persönliche Beratung 9

daraus folgten:

Soziale Gruppenarbeit 2

Heimerziehung 2

Erziehungsbeistandschaft 1

Hortbesuch 1

In den acht Fällen, in denen die Familie noch nicht bekannt war, konnten fünf Mal Beratungsgespräche geführt werden (Beratungsergebnis: zwei Mal Gruppenarbeit; in drei Fällen kein Hilfsangebot zu Stande gekommen).

In den 16 Fällen, in denen die Familie bekannt war, konnten auf die Meldung hin vier Beratungen erfolgen, wobei zwei Mal HzE nach KJHG §34, ein Mal Hortbesuch und ein Mal Erziehungsbeistandschaft eingeleitet wurden. In den verbleibenden zwölf Fällen wurde kein Hilfsangebot angenommen.

Hilfsangebote wurden in den Familien, die noch nicht bekannt waren, häufiger angenommen, als in den amtsbekannten Familien (dort auch eingriffsintensivere Hilfen).

Einschätzung der Wichtigkeit der konkreten Meldung aus Sicht des ASD

| | | | |
|--------------|---|---------|---|
| sehr wichtig | 9 | wichtig | 8 |
|--------------|---|---------|---|

Begründungen u.a.

- Einschätzung des Hilfsbedarfs 6
- Information über Beratungsangebote des ASD 3
- Beginn eines Beratungskontaktes 5
- Infragestellung Geeignetheit der Hilfe zur Erz. 1

| | | | |
|------------------|---|-----------|---|
| nicht so wichtig | 2 | unwichtig | 3 |
|------------------|---|-----------|---|

Begründungen u.a.

- Zuständigkeit bei auswärtigem Jugendamt 1
- Probleme bekannt 2

Die Weitergabe der Information „Schulschwänzen“ wird zu einem großen Teil sowohl bei bekannten, als auch noch nicht bekannten Familien (sechs von acht Fälle) als wichtig / sehr wichtig eingeschätzt.

Fallkooperation mit der Schule vor der Meldung

| | | | |
|----|----|------|----|
| Ja | 10 | Nein | 14 |
|----|----|------|----|

veranlasst u.a. durch:

- Schule 7
- ASD - Sozialarbeiter/in 2
- Heim 1

In 2/3 aller bekannten Fälle (N=10) hat Kooperation stattgefunden.

Fallkooperation mit der Schule durch die Meldung

| | | | |
|----|----|------|----|
| Ja | 10 | Nein | 14 |
|----|----|------|----|

Im Rahmen der zehn bekannten Fälle, in denen fallspezifische Kooperation vorher stattfand (bejaht wurde), wurden in sechs Fällen erneute Absprachen gesucht, in vier Fällen nicht.

Im Rahmen der nicht bekannten acht Fälle kam es anlässlich der Meldung zwei Mal zu Absprachen mit der Schule.

Bei den fünf bekannten Fällen, in denen es noch keine Kooperation mit der Schule gab, wurden auf Grund der aktuellen Meldung zwei Mal Kooperationsabsprachen getroffen.

Insgesamt wird die Kooperation mit Schulen als verbesserungswürdig eingeschätzt.

Alter der Schulschwänzer und Annahme von Hilfsangeboten

unter 15 Jahre

| | |
|-------------------------------------|---|
| Hilfsangebot angenommen | 7 |
| Hilfsangebot nicht angenommen | 5 |
| kein Hilfsangebot wg. laufender HzE | 1 |

über 15 Jahre

| | |
|-------------------------------------|---|
| Hilfsangebot angenommen | 3 |
| Hilfsangebot nicht angenommen | 6 |
| kein Hilfsangebot wg. laufender HzE | 1 |

Während bei den unter 15 - Jährigen noch gut die Hälfte das Hilfsangebot annahm, reduziert sich der Wert bei den Älteren auf ein Fünftel

Möglichkeiten der Jugendhilfe (Schwergewicht: Kooperation)

Kooperation der Ämter und Fachdienste

- Steuergruppe der Ämter bzw. regionales Unterstützerteam (Schulaufsicht, Schulpsych., Schulleitung, Jugendamt, ggf. Polizei ...)
- Clearing- und Beratungsstelle Schuldistanz; Fallkommission „Verlorene Schüler/innen“

Kooperation Jugendamt - Einzelschulen

- unspezifische Prävention: gegenseitige Information über Aufgaben und Möglichkeiten; Benennung Ansprechpartner/innen; Teilnahme an Elternsprechtagen u.ä.; gemeinsame Fachtage, berufsgruppengemischte Fortbildungen; Stadtteilkonferenz / Sozialraum - AGs ...
- Verabredung schneller, direkter Wege der Fallkooperation; Beratung Schule und ASpD unter Lehrereinbeziehung
- verzahnte integrierte Hilfen

Unmittelbare Fallarbeit

Beratung von Eltern und Jugendlichen (ASpD, JGH, EFB, freie Träger ...)

- mobile, nachgehende, aufsuchende Hilfen
- Hilfen zur Erziehung (Gruppenarbeit, Tagesgruppe ...)
- Mittler- / Mentoren- / Paten- / Coach-Ansätze
- Runde Tische ASpD – Schule – Eltern ...

Prävention und Intervention am Ort Schule, z.B.

- Sozialarbeit an Schule / Schulstation / Präventionsprojekte (Beratung, Klärung inner- u. außerschulischer Konflikte, Trainings, Lernhilfen, Übergangshilfen ...)
- Case - Management an Schule: Fallverstehen, Moderation, Konfliktklärung; Runde Tische ...

Schulnahe / -externe Inklusionsansätze (Projekte)

- Schuldistanzierten-Projekte (Sonderklassen an Schule; lerntherapeutische Einrichtungen; Tagesgruppe nach KJHG mit Lehrerstunden; Jugendwerkstatt)

Vernetzung

- Zusammenführung von Ressourcen und Unterstützung in lokalen Netzwerken

Vernetzte Hilfe in Kooperation von Schule und Jugendhilfe

Eine sogenannte Kooperation, die der Jugendhilfe durch geschmierte „Meldekanäle“ zwischen Schule und Jugendhilfe (ASpD) eine neue Flut an zu versorgenden Einzelfällen zuspült, wird keinen Bestand haben. Eine isolierte Behandlung der vielen Einzelnen ist - neben dem Problem des Kollapses der Jugendhilfefinanzierung - sowieso auch fachlich selten ein guter Weg. Zunehmend werden hier und dort vernetzte Hilfen probiert. Am Beispiel: Die sozialen Auffälligkeiten und die drohende schulische Abkoppelung eines tageweisen schwänzenden Jungen, nennen wir ihn Ulf, werden im Frühstadium konsequent aufgegriffen und integrativ beantwortet. Da es Kooperationsvereinbarungen zwischen Einzelschule und Jugendhilfe im Umfeld gibt, kann abgestimmt gewirkt werden. In einem Brainstorming wurden unter der Überschrift „Vernetzte Hilfen – gemeinsam erarbeitet, in gemeinsamer Verantwortung“ im Rahmen einer Hilfe- und Förderplanung folgende Lösungsideen gesammelt:

- Ulfs Einzelfall-Helfer/in arbeitet z.T., fallkonzeptionell abgesprochen, auch vor 13.00 Uhr – am Ort Hauptschule.
- Die Schule lässt sich darauf ein, ein achtwöchiges Verstärkungsprogramm konsequent mitzutragen.
- Die Lehrkräfte absolvieren eine schulinterne Auffrischungs-Fortbildung zum Thema „Aufälliges Verhalten / Schuldistanz“. Als Gäste sind Heimerzieher/innen, Familienhelfer/innen, ASpD des Jugendamtes dabei.
- Ziele werden in einem Zielfindungsprozess (mit Lehrer/in, Jugendhelfer/in, Mutter, Sohn) entwickelt; klare Regeln werden verabredet; Zuständigkeiten werden verteilt; die Abspracheinhaltung wird kontrolliert. Die Mutter kommt ein Mal wöchentlich zur Freitags-Auswertung für drei Monate in die Schule.
- Ein Mathe- und Physik-Nachhilfeprogramm wird von älteren Schüler/innen des Wahlpflicht-Faches „Pädagogik / Service Learning“ für eine kleine Gruppe mit Ulf offeriert.
- Ulf erhält LRS - Förderung in einer Dreier-Gruppe an Schule. Das Jugendamt finanziert anteilig Honorarmittel.
- Ulf werden Erfahrungen von Gelingen an einer geöffneten Schule ermöglicht:
 - Er wird ins Streitschlichter-Programm eingebunden.
 - Bei der Schulhof-Entsiegelung (einem lokalen Beteiligungsprojekt) ist er phasenweise in die Materialbeschaffung und erweiterte Bauleitung eingebunden.
 - Bei gemeinsam von Jugendarbeit und Schule veranstalteten Events wie der langen Filmmacht, dem Streetball - Turnier oder der Übernachtungsaktion in der Schule ist er Mitglied der „Beleuchtungs-Combo“.

Autorinnen und Autoren

Merja Arenmaa - Küppers

Diplompsychologin

Schulpsychologischer Dienst der Stadt Aachen
Lagerhausstr. 20
52064 Aachen

Tel.: (0241) 432-4041
Fax: (0241) 432-4044
e-mail: Merja.Arenmaa.Kueppers@mail.aachen.de

Christina Barvå

Diplompsychologin

Schulpsychologische Beratungsstelle
des Kreises Segeberg
Hamburger Straße 30
23795 Bad Segeberg

Tel.: (04551) 9512 54
Fax: (04551) 9512 20
e-mail: christina.barva@kreis-segeberg.de

Dr. Christoph Ehmann

Staatssekretär a.D.

Tel.: (030) 8149 8760
Fax: (030) 8149 8761
e-mail: christoph.ehmann@t-online.de

Thomas Härtel

Staatssekretär für Bildung, Jugend und Sport

Vorsitzender der Landeskommision Berlin gegen Gewalt

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport
Beuthstr. 6-8
10117 Berlin

Tel.: (030) 9026 - 7
Internet: www.senbjs.de

Katja Meyer

Leiterin des Forums Politik und Gesellschaft der Friedrich-Ebert-Stiftung

Tel.: (030) 26935 - 832
Fax: (030) 26935 - 858
e-mail: Katja.Meyer@fes.de
Internet: www.fes.de/forumpug

Dr. Karlheinz Thimm

Kooperation in Brandenburg / KoBra.net
Landeskooperationsstelle Schule - Jugendhilfe
Rudolf - Breitscheid - Str. 58
14482 Potsdam

Tel.: (0331) 7045 892
Fax: (0331) 7400 0456
e-mail: lsj.thimm@t-online.de
Internet: www.kobranet.de

Stephan Voß

Leiter der Geschäftsstelle der Landeskommision Berlin gegen Gewalt

Landeskommision Berlin gegen Gewalt
Beuthstr. 6-8
10117 Berlin

Tel.: (030) 9026 5259
Fax: (030) 9026 5003
e-mail: stephan.voss@senbjs.verwalt-berlin.de
Internet: www.berlin-gegen-gewalt.de



Landeskommission Berlin gegen Gewalt
Beuthstraße 6-8, 10117 Berlin
Telefon 90 26-52 53 Fax 90 26-50 03

Bestellcoupon

Veröffentlichungen der Landeskommission Berlin gegen Gewalt
(Bestellung nur schriftlich unter Beifügung der Briefmarken.
Bei gleichzeitiger Bestellung mehrerer mit Briefmarken zu entgeltenden Veröffentlichungen sind nur einmalig 1,44 EUR in Briefmarken beizufügen.)

- Adressen gegen Gewalt, 2002 (1,44 EUR in Briefmarken)
- „Trainingsangebote zur Gewaltprävention - ein Wegweiser“, 2002
- Berliner Modell: Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention, 1996 (1,44 EUR in Briefmarken)
- Der Berliner "Aktionsplan Graffiti" (1,44 EUR in Briefmarken)
Ein zuständigkeitsübergreifendes Präventionsmodell, 1995
- Aktionsplan Graffiti - Fortschreibung, 1997 (1,44 EUR in Briefmarken)
- Graffiti - wo liegen die Möglichkeiten und Risiken der Prävention? (1,44 EUR in Briefmarken)
Dokumentation einer Fachtagung vom 8. Dezember 1995
- Aktionsplan Hilfen für wohnungslose Frauen, 1998 (1,44 EUR in Briefmarken)
- Psychische Krankheit bei wohnungslosen Frauen, 1998 - Ein ergänzender Beitrag zum Aktionsplan Hilfen für wohnungslose Frauen (1,44 EUR in Briefmarken)
- Schüler - und Elternbrief Graffiti, 1997 (0,55 EUR in Briefmarken)
- Antidiskriminierungsregelungen in den Bundesländern, 1998 (1,44 EUR in Briefmarken)
- Maßnahmen gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus in Berlin, 1999 (1,44 EUR in Briefmarken)
- Handreichung für Schule und Jugendhilfe zum Umgang mit Schuldistanz, 2003 (1,44 EUR in Briefmarken)
- Flyer: Elterinformation zum Thema Schuldistanz, Deutsch, (0,55 EUR in Briefmarken)
 Russisch, Türkisch, Arabisch, 2003
- Empfehlungen der von der Landeskommission Berlin gegen Gewalt eingesetzten Arbeitsgruppe „Schuldistanz“ zum Umgang mit Schuldistanz, 2004 (1,44 EUR in Briefmarken)
- Häusliche Gewalt: Präventive Ansätze auf bezirklicher Ebene - (1,44 EUR in Briefmarken)
Projekte, Maßnahmen, Aktivitäten, Initiativen, Strukturen, 2003

Berliner Forum Gewaltprävention

- Nachdruck (Kopie) Berliner Forum Gewaltprävention Nr.1, 1999 (1,44 EUR in Briefmarken)
Schwerpunkt: Kommunale Prävention in Berlin
- Nachdruck (Kopie) Berliner Forum Gewaltprävention Nr.2, 2000 (1,44 EUR in Briefmarken)
Schwerpunkt: Gewaltprävention in der Schule Teil I
- Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 3, 2001 (1,44 EUR in Briefmarken)
Schwerpunkt: Gewaltprävention in der Schule Teil 2
- Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 4, 2001 - „Kriminalität, Gewalt und Gewalterfahrungen von Jugendlichen nichtdeutscher Herkunft in Berlin“ - Dokumentation eines Erfahrungsaustausches 2000 (1,44 EUR in Briefmarken)
- Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 5, 2001 - Dokumentation des (1,44 EUR in Briefmarken)
1. Berliner Präventionstages am 8.11.2000
Schwerpunkte: Kommunale Prävention in Berlin, Schule - Jugend - Gewalt, Beteiligung von Gewerbe und Einzelhandel an der Präventionsarbeit, Beteiligung von Wohnungsbaugesellschaften an der Präventionsarbeit, Beteiligung ethnischer, kultureller und religiöser Minderheiten, Prävention und Polizei, Gewalt gegen Frauen und Mädchen
- Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 6, 2001 - Dokumentation der (1,44 EUR in Briefmarken)
Tagung "Wer ist fremd?" am 6. Juli 2000
Schwerpunkt: Binationalität

- Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 7, 2001 - Dokumentation der Tagung "Kooperation von Jugendhilfe, Polizei und Justiz - Projekte und Standpunkte" am 23. und 24. 11.2000 (1,44 EUR in Briefmarken)
- Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 8, 2001 (1,44 EUR in Briefmarken)
Schwerpunkt: Rechtsextremismus
- Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 9, 2002 - Dokumentation des 2. Berliner Präventionstages am 10.10.2001 (1,44 EUR in Briefmarken)
Schwerpunkte: Männliche Sozialisation und Gewalt, Rechtsextremismus, Beteiligung - Vernetzung und Prävention, Justiz als Partner in der Prävention, Sport und Gewaltprävention, Kooperation von Polizei und Schule
- Nachdruck (Kopie) Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 10, 2002 (1,44 EUR in Briefmarken)
Schwerpunkt: Häusliche Gewalt
- Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 11, 2003 Dokumentation des 3. Berliner Präventionstages am 14.11.2002 (1,44 EUR in Briefmarken)
Schwerpunkte: Gewalt in der Erziehung, Kommunale Gewalt- und Kriminalitätsprävention, Männliche Sozialisation und Gewalt, Soziales Lernen in der Schule, Häusliche Gewalt, Rechtsextremismus, Antiaggressionstrainings
- Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 12, 2003 (1,44 EUR in Briefmarken)
Schwerpunkt: Kriminalitätsoffer
- Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 13, 2003 (1,44 EUR in Briefmarken)
Schwerpunkt: Rechtsextremismus und Gewalt im Jugendalter – Eine Elterninformation
- Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 14, 2004 (1,44 EUR in Briefmarken)
Schwerpunkt: Schuldistanz

Gutachten der Unabhängigen Kommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt in Berlin (veröffentlicht 1994)

Die Gutachten zu verschiedenen Themen der Gewalt- und Kriminalitätsprävention sind bei der Geschäftsstelle der Landeskommission Berlin gegen Gewalt auf Anfrage erhältlich.

Alle Veröffentlichungen der Landeskommission Berlin gegen Gewalt können unter www.berlin-gegen-gewalt.de heruntergeladen werden.

Ich/wir bitte(n), bestellte Veröffentlichung(en) an folgende Anschrift zu senden:

Name: _____

Anschrift _____

Unterschrift: _____

